



Protokoll Nr. 50

Sitzung von Donnerstag, 19. Oktober 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Pascal Durtschi
Marcel Eyer
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Stephan Hügli
Daniele Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker

German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Burri
Rolf Häberli

Ruedi Hofer
Urs Jaberg

Barbara Mühlheim
Barbara Streit-Stettler

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Aare: Ufersanierung Klösterli; Ausführungskredit (Rub/Guggisberg)	203
2.	Messerliweg: Kanalsanierung; Baukredit (Weber/Guggisberg)	196
3.	Interpellation Doris Schneider (GB): Kein Wegräumen des Ferienlagers Stadt Bern ohne konkrete Alternative (Omar)	115
4.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Schule der Vielfalt (Omar)	162
5.	Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Kinder in der Stadt Bern: Handlungsbedarf nach der Kindersession – oder wie ernst werden die Anliegen von Kindern und Jugendlichen genommen? (Omar)	140
6.	Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Elektrosmog – eine fachgerechte und neutrale Beratung Betroffener tut not (Omar)	189
7.	Interpellation Mario Marti (JF): Schulen ans Netz – Schulen ins Netz! (Omar)	188
8.	Postulat Liselotte Lüscher (SP): Städtische Kleinklassen: Inflation statt Integration; Prüfungsbericht (Omar)	--
9.	Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Breitfeldpärkli (Omar)	213
10.	Interpellation Lydia Riesen (SD): Kindesmissbrauch für politische Zwecke (Omar)	227
11.	Motion Margrit Thomet (SVP): Keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Bümpliz auf Kosten der Bevölkerung! (Guggisberg)	217
12.	Interpellation Peter Bühler (SD): Ewige Ruhe: 250 Gräber für Muslime auf dem Bremgartenfriedhof, Gleichberechtigung auch nach dem Tod? (Guggisberg)	208
13.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Peter Stucki, EVP): Ökostadt Bern: S-Bahn-Station Wankdorf: jetzt realisieren (Guggisberg)	244
14.	Postulat Fraktion GFL/EVP (Eva von Ballmoos-Keller, GFL): Ökostadt Bern: Bevorzugung von Firmen mit emissionsarmen Fahrzeugen und Maschinen bei der Vergabe von Aufträgen – ein Beitrag zur Luftreinhaltung (Guggisberg)	221
15.	Interpellation Fraktion SVP (Margrit Thomet): Unhaltbare Situation im Park + Ride Ausserholligen! Die DEZA bekam nur 45 Parkplätze bewilligt bei 550 Arbeitsplätzen! (Guggisberg)	234
16.	Interpellation Kurt W. Weyermann (FDP): Fassaden und Dächer der sanierten Reitschule (Guggisberg)	226

Mitteilungen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident René Zimmermann: Wir werden die Nachmittagssitzung um 18.45 Uhr abbrechen, da der in Pension gehende Standesweibel Theo Widmer zu einem Apéro einlädt. Die Laudatio ist zu diesem Anlass vorgesehen. Wenn es keine Einwände zur Traktandenliste gibt, werden wir sie wie vorgesehen behandeln.

Ordentliche Traktanden

1 Aare: Ufersanierung Klösterli; Ausführungskredit

Antrag Nr. 203

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt betreffend Aare: Ufersanierung Klösterli. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 940 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.805.0, bewilligt.
3. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Heinz Rub* (FDP): Die Sanierung hat sich länger hinausgezogen, als dies geplant war. 1997 hat der Fonds der Stadt Bern der Burgergemeinde die Felsenburg zu einem geringen Preis verkauft. Die Stadt hat sich dabei verpflichtet, die unmittelbar unter der Felsenburg liegende Mauer zu sanieren. Wegen der Hochwasser hat sich die Ausführung verzögert, weil sich die Sanierung von weiteren beschädigten Uferabschnitten im gleichen Zug aufdrängte. Die Stadt ist verpflichtet, den Abschnitt unter der mittleren Wasserlinie zu sanieren. Die Mauer wird zu Beginn keine Augenweide sein, es wurde der GPK aber versichert, dass sie, gefördert durch bauliche Massnahmen, relativ rasch überwachsen sein sollte. In der GPK waren auch die falschen Folgekosten, wie sie im Vortrag ausgewiesen sind, ein Thema. Sie alle haben die Korrekturen mittlerweile erhalten. Der Kredit beläuft sich auf Fr. 940 000.00, der Kostenteil der Anstösser von Fr. 260 000.00 wird vom Fonds getragen. Zwei Anstösser haben ihren Teil an die Sanierung schon geleistet. Der Kanton übernimmt Fr. 200 000.00, womit für die Stadt eine Belastung von Fr. 480 000.00 resultiert. Wir haben es hier mit unechten Kompensationsgeschäften zu tun, die GPK hat diese genau geprüft und festgestellt, dass sie buchhalterisch in Ordnung sind. Die GPK beantragt einstimmig, den Kredit gutzuheissen. Mein Votum gilt ebenfalls als Fraktionserklärung der FDP.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Kredit stillschweigend.

2 Messerliweg: Kanalsanierung; Baukredit

Antrag Nr. 196

1. Das Projekt Kanalsanierung Messerliweg wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 545 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.098.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Catherine Weber* (GB): Das Abwassersystem der Stadt Bern hat eine Länge von rund 239 km, davon sind 69 km älter als 80 Jahre. 2 km sind in der Sanierungsstufe 1, sie müssen ersetzt werden. An 8 km sind Innensanierungen nötig. Der Zustand ist nicht nur altersabhängig, entscheidend ist auch, was durch die Leitungen fliesst. Das System wird regelmässig durch Kameras untersucht, so auch die Hausanschlüsse. Die Gefahr, die von defekten Leitungen ausgeht, ist nicht derart gross wie bei Gasleitungen, es wäre aber verheerend, wenn Schmutzwasser in Trink- oder Grundwasser geraten würde. Das hier zur Diskussion stehende Sanierungsgebiet liegt nicht in einer Grundwasserzone, die Leitungen sollten aber trotzdem raschmöglichst instandgestellt werden. 165 m müssen vollständig er-

neuert werden, 190 m brauchen eine Innensanierung. Weil es sich um öffentliche Mischwasserkanäle handelt, trägt die Stadt die Kosten von Fr. 545 000.00 allein. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme dieses Baukredits, unsere Fraktion schliesst sich dieser Empfehlung an.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit stillschweigend zu.

Stadtratspräsident René Zimmermann: Auf der Tribüne begrüsse ich nun eine Delegation von Bürgermeister*innen aus der Ukraine, die im Rahmen eines Programms des Europarats verschiedene Einrichtungen technischer und politischer Natur besuchen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Stadtrats einen erkenntnisreichen Aufenthalt und anschliessend eine gute Heimkehr.

3 Interpellation Doris Schneider (GB): Kein Wegräumen des Ferienlagers Stadt Bern ohne konkrete Alternative

Antrag Nr. 115

Letzte Woche war in der Berner Presse zu den neusten Sparvorschlägen der Stadt zu lesen, dass die Ferienlager des städtischen Gesundheitsdienstes gestrichen werden sollen. „Ein alternatives Betreuungsangebot während der Schulferien gibt es für diese Kinder nicht“, entnehmen wir dem Bund vom 26.2.2000. Diese Äusserungen hat eine der verantwortlichen Personen des Gesundheitsdienstes gemacht. Die Schuldirektorin spricht, was diesen Sparauftrag betrifft, von „kleinstem Schaden“. Sie wolle versuchen, für diese Kinder eine Alternative anzubieten. Es gäbe finanziell auf jeden Fall Auffangmöglichkeiten, zum Beispiel über den Gfeller Fonds.

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum streicht der Gemeinderat ein Betreuungsgefäss wie ein Ferienlager einfach weg, ohne der Bevölkerung eine konkrete Alternative zu präsentieren?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Ferienplanung der erwerbstätigen Eltern für ihre Schulkinder erwiesenermassen bereits anfangs Jahr nötig ist, dass also das Fehlen einer konkreten Alternative Verunsicherung und Unwillen bringt?
3. Wie wird der Gfeller Fonds bis anhin für die ganztägige Betreuung von Schulkindern in den Ferien eingesetzt – wie wird er in Zukunft in diesem Bereich eingesetzt werden?
4. Von welchen ganztagesbetreuenden Projekten in den Ferien können Schulkinder und ihre Eltern in der Stadt Bern noch profitieren?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es ein Widerspruch darstellt und für die Bevölkerung unverständlich ist, wenn einerseits jährlich eine neue Tagesschule entsteht, gleichzeitig aber jährlich die ganztägigen Ferienangebote für Schulkinder reduziert werden? (Berner Ferientageslager, Ferienstadt Monbijou und nun auch noch das Ferienlager der Stadt Bern?)
6. Könnte es sein, dass in diesem familienpolitischen Bereich die Stadt konzeptlos arbeitet, dass hier keine strategische Sicht vorhanden ist?
7. ...dass nämlich die Ferienbetreuungsangebote ausgebaut statt abgebaut werden sollten?
8. ...dass die Eltern mit dieser neuen Streichung eines Ferienangebotes über Alternativen, wie die Schuldirektorin Claudia Omar sie verspricht, nicht nur vage sondern ganz konkret informiert werden möchten?
9. ...dass die Eltern von Schulkindern allgemein informiert werden möchten, was überhaupt dieses Jahr im Angebot der Stadt Bern an ganztägiger Ferienbetreuung läuft?
10. ...dass die Betreuung der Schulkinder eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe darstellt – ein strukturelles und nicht ein fürsorgerisches Problem ist – und sich darum die Stadtregierung, aber insbesondere auch die beiden Direktorinnen, die mit Schulkindern zu tun haben, in diesen strategischen Fragen zusammen tun müssen?

Ist die Stadtregierung nicht auch der Meinung, dass dieser Sparakt im familienpolitischen Bereich mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt und darum die Streichung des Ferienlagers des Gesundheitsdienstes im Interesse der Schulkinder und ihrer Eltern – im Interesse der Prävention – für dieses Jahr rückgängig gemacht werden muss, bis konzeptionell Klarheit herrscht, wie weiter?

Bern, 2. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der sogenannten Portfolioanalyse wurden durch den Gemeinderat für die 19 strategischen Aufgabenbereiche der Stadt Sparziele vorgegeben, welche für die Direktionen verbindlich sind und bis zum Jahr 2003 mittels Massnahmen umgesetzt werden müssen. Innerhalb der strategischen Aufgabe Gesundheit war die Spitalversorgung von den Einsparungen ausgeschlossen; desgleichen auch die schulzahnärztlichen Leistungen, die bereits durch die Sparvorgaben des Sanierungsplanes 1999-2002 stark belastet werden. Das Portfoliosparziel musste deshalb innerhalb dieser Aufgabe fast vollumfänglich (Ausnahme Pilzkontrolle) durch Sparmassnahmen bei den nicht gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen des Gesundheitsdienstes erbracht werden. Angesichts der prozentual verhältnismässig hohen Sparvorgabe war es nicht möglich, Einsparungen ohne Angebotsreduktionen zu konzipieren. Bei den Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten, deren Umfang bereits heute nicht dem ermittelten Bedarf entspricht, sind nur wenig Sparmöglichkeiten vorhanden. Es wurde deshalb unumgänglich, vor allem bei Leistungen einzusparen, die anderweitig finanzierbar sind (z.B. Notarzt) oder bei denen Alternativangebote bestehen (z.B. Ferienlager).

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

1. Die konkreten Alternativen sind im Ferienprospekt des Gesundheitsdienstes oder in der Broschüre Kovive Ferientipp ersichtlich. Es gibt an sich genügend Kinderlager und Ferienerholungsplätze, falls frühzeitig danach gesucht wird. Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass kaum dreiwöchige Lager stattfinden.
2. Da das Ferienlager des Gesundheitsdienstes frühestens ab 2001, eher aber ab 2002 eingespart wird und somit genügend Zeit bleibt, um die Vermittlung der fehlenden Ferienplätze mit einer Dauer von mehr als zwei Wochen zu organisieren und die Eltern über die entsprechenden Angebote zu informieren, besteht kein Anlass zur Verunsicherung der Eltern. Der Zeitungsartikel mit der von der Interpellantin zitierten Äusserung hat unnötigerweise Verunsicherung ausgelöst.
3. Aus Mitteln des Gfeller-Fonds wurden bisher und werden auch zukünftig Beiträge an individuelle Lagerkosten oder an ganze Ferienprojekte ausgerichtet.
4. Siehe Antwort 1. Für Ferienaufenthalte aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen mit einer Dauer von mehr als zwei Wochen gibt es zudem das Ferienheim "Ebnet" in Gstaad.
5. Da die Stadt die kantonalen Sparvorgaben in grossem Umfang erfüllen muss, bleibt nichts Anderes übrig, als bei den Leistungen der öffentlichen Hand Kürzungen vorzunehmen. Einsparungen im öffentlichen Bereich sind - wenn durch diverse vorangehende Sparrunden das Effizienzsteigerungspotential bereits ausgeschöpft ist und zur Angebotsreduktion geschritten werden muss - in der Regel schmerzhaft.
6. Wie in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats unter Punkt 3.3. festgehalten, sind innerhalb der Stadtverwaltung 2 Direktionen für familienergänzende Tagesbetreuungsangebote zuständig. Der Gemeinderat hat die Schuldirektion und die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche das in der Stadt Bern bestehende städtische und private Angebot familienexterner Betreuung von Kindern in allen Formen erfasst, allfällige Lücken feststellt und Möglichkeiten zur Lückenschliessung vorschlägt. Zentral erfasste und regelmässig aktualisierte Wartelisten sowie Beobachtungen der Fachstelle für Kinderbetreuung fliessen in die strategische Planung der Arbeitsgruppe mit ein. Die Arbeitsgruppe unterstützt aktiv die Vernetzung der Anbieterinnen und Anbieter der verschiedenen Angebote innerhalb der Quartiere. Ziel der Vernetzung ist ein flexibles und spezifisch auf die Bedürfnisse der Quartiere

ausgerichtetes Betreuungsangebot. Der Informationsstand zu Angebot und Nachfrage sowie die koordinierte Planung neuer Angebote in der Stadt Bern dürfen im Vergleich mit anderen Schweizerstädten als gut bezeichnet werden.

7. Direkt betroffen von einer Streichung des Ferienlagers des GSD sind jährlich insgesamt 40 (davon höchstens 20 sozial benachteiligte) Kinder, d.h. weniger als 1% der ganzen Altersgruppe. Aufgrund der bereits erwähnten Situation der städtischen Finanzen ist in dem hier zur Diskussion stehenden Bereich, wie auch in anderen, eine Erweiterung der Angebote derzeit leider nicht möglich.
8. Die 30 bis 40 betroffenen Eltern wären ohne den bereits erwähnten Zeitungsartikel nicht im Januar 2000 durch unvorbereitete und deshalb vage Äusserungen, sondern termingerecht und mit konkreten individuellen Alternativvorschlägen zu Beginn des ersten Einsparungsjahres informiert worden. Auf diese Weise wird die Information auch wie geplant stattfinden.
9. In diesem Jahr und voraussichtlich auch im nächsten findet das Ferienlager des GSD noch statt. Über die restlichen Angebote informieren der Ferienprospekt des GSD (der in einer Auflage von 3600 Stück an alle interessierten Eltern und an die mit Kindern arbeitenden Stellen verschickt wird) und die Informationsstelle für Jugendfragen des Jugendamtes.
10. In den Legislaturrichtlinien sind die Aufgaben für den „Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern“ wie folgt den beiden Direktionen zugeteilt: Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ist zuständig für Kinderkrippen und Tagesheime, die Schuldirektion für Tagesschulen, Mittagstische und Blockzeiten. Die Berücksichtigung des zunehmenden Bedürfnisses nach den familienergänzenden Betreuungsangeboten während der Schulzeit, aber auch während der Ferien (Tageslager, Ferienlager usw.) wurde mit dem Thema Wohnstadt Bern ausdrücklich zu einem der fünf Legislatorschwerpunkte erklärt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Direktionen ist selbstverständlich und wird es auch in Zukunft sein. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat diese Zusammenarbeit auch in ihrem Schlussbericht „Sozialplanerische Leitlinien im Kapitel F. Schwerpunkte der künftigen Sozialpolitik“ aufgeführt.

Zur abschliessenden Frage der Interpellation weist der Gemeinderat nochmals darauf hin, dass im laufenden und voraussichtlich auch im nächsten Jahr das Ferienlager des GSD wie geplant stattfindet und dass für diese Jahre deshalb kein Streichungsbeschluss rückgängig gemacht werden muss.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Doris Schneider (GB): Der Vorstoss richtet sich gegen die auf 2002 geplanten Sparmassnahmen im Schulbereich. Das vorliegende Thema war schon verschiedentlich im Rat und in der Presse. Gestern war von der Schuldirektorin im „Bund“ zu lesen, dass sie die Kinderbetreuung nur dank einer Haushalthilfe geschafft hat. Dies ist eine Frage der finanziellen Mittel, und wenn die Schuldirektorin über solche verfügt, so hätte sie doch die Pflicht, sich für die Kinder erwerbstätiger Eltern einzusetzen. Laut der Portfolioanalyse, die diese Einsparung initiierte, würden die Kinder während den Ferien unbeaufsichtigt zu Hause bleiben, was auch für die Eltern eine grosse Belastung bedeutet. Die Schuldirektorin spricht sich vehement gegen Einsparungen im Bildungssektor aus, gerade im Bereich der Prävention. Diese Ferienlager dienen genau der Prävention, es kann also festgestellt werden, dass die Schuldirektorin gerade entgegen ihren Beteuerungen handelt. Auch der Gesamtgemeinderat ist auf einem Auge blind. Einer der Legislatorschwerpunkte erklärt ausdrücklich, die familienergänzenden Betreuungsangebote ausbauen zu wollen. Auch hier tut der Gemeinderat genau das Gegenteil. Seine Antwort auf die Interpellation ist ungenau und geht am Problem vorbei. Die angesprochenen Alternativen sind ungenügend, Tagesbetreuung ist konzeptionell falsch. Es gibt, entgegen dem Gemeinderat, nicht genügend Ferienangebote, das einzige existierende Ferienlager darf aus diesem Grund nicht auch noch weggespart werden. Dass der Posten im nächsten Budget noch aufgeführt ist, lässt hoffen, ich versichere Ihnen aber, dass wir jedes Budget bekämpfen werden, in dem er fehlt.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Wir bedauern auch, dass der Gemeinderat die Ferienlager aus finanziellen Gründen streichen will. Wir bezweifeln allerdings, dass damit überhaupt gespart wird. Immer mehr Eltern sind Working Poor, andere sind alleinerziehend und dauernd mit den Kindern zusammen. Es gibt verhaltensauffällige Kinder, die eine dauernde Betreuung brauchen. Prävention wird aus allen politischen Lagern gefordert, und das Ferienlager dient genau der Prävention. Wird das Ferienlager abgeschafft, geht der Stadt auch eine kostenlose Infrastruktur verloren, da jede Schule verpflichtet ist, einmal alle 10 Jahre ein solches Lager zu leiten. Ist diese Verpflichtung einmal abgeschafft, kann sie nicht wieder eingeführt werden, nicht zu diesem Preis. Auch hat die Stadt noch Ferienhäuser, die nicht genügend ausgenützt sind. Die Streichung bringt mehr Schaden als Nutzen, wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, noch einmal über die Bücher zu gehen und von der Streichung abzusehen.

Liselotte Lüscher für die SP-Fraktion: Die Interpellantin geht von einer Streichung des Ferienlagers des Gesundheitsdienstes aus und stellt gleichzeitig generelle Fragen zur Kinderbetreuung in den Ferien. Der Titel der Interpellation ist irreführend, weil es nicht um das Wegräumen irgendeines Ferienlagers der Stadt Bern geht, sondern um jenes des Gesundheitsdienstes, welches die SP als sehr wichtig und sinnvoll erachtet. In diesem Lager stammen die meisten Kinder aus sozial schwierigen Situationen und wären in anderen Lagern nicht tragbar. Die in der Antwort aufgezählten Alternativen taugen für diese Kinder gerade nicht. Der eingesparte Betrag von Fr. 60 000.00 ist lächerlich gering, wenn man bedenkt, was etwa im Informatikbereich ausgegeben wird. Die SP-Fraktion ist sicher nicht bereit, Streichungen auf Kosten der sozial Schwächsten zuzulassen.

Schuldirektorin Claudia Omar: Die Stadt bietet folgende Lager an: Das Lager des Gesundheitsdienstes, und zwar zweimal drei Wochen. Der Verein Ferienlager bietet insgesamt 6 Wochen Ferienlager mit verschiedenen Aktivitäten an, dieses Jahr haben etwa 260 Kinder teilgenommen. Dazu kommt das Sportlager in Fiesch mit fast 600 Kindern, an anderen Sportaktivitäten nehmen jährlich rund 200 Kinder teil. Das Lager des Gesundheitsdienstes ist ganz bestimmt ein besonderes. Liselotte Lüscher muss ich allerdings entgegnen, dass nie mehr als 50% verhaltensauffällige Kinder daran teilnehmen. Wir haben für dieses Lager keine Wartelisten. Etwa 10 der 20 Kinder werden jeweils zugewiesen. Wir haben uns im Zusammenhang mit der Portfolioanalyse überlegt, wie wir den vorhandenen Sparwillen auffangen können. Der Gesundheitsdienst hat 2/3 gebundene Aufgaben, der verbleibende Drittel ist allein Prävention. Wir müssen dort sparen, obwohl uns bewusst ist, dass es sich hier um eine eminent wichtige Aufgabe handelt. Wir werden aber bis 2001 oder 2002 sehr genau prüfen, welche Alternativen wir anbieten können. Solche könnten etwa darin bestehen, dass Betreuungspersonen für verhaltensauffällige Kinder in anderen Lagern zur Verfügung stünden. Prävention ist für mich kein leeres Wort, und ich danke Ihnen auch für Ihr Engagement. Die Schule, die turnusgemäss verpflichtet gewesen wäre, das Lager zu leiten, hat sich in den letzten zwei Jahren schlichtweg geweigert, dieser Pflicht nachzukommen. Ich bin mit dieser Schule noch in Kontakt und werde es nicht dulden, dass sie sich noch einmal darum drückt.

Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

4 Postulat Annemarie Sancar (GB): Schule der Vielfalt

Antrag Nr. 162

Das Recht in die Schule zu gehen ist ein Grundrecht aller Kinder und dies unabhängig von Status, Herkunft, Zugehörigkeit. Gleichzeitig ist es die Pflicht der Schule alle Kinder aufzunehmen und Chancengleichheit zu garantieren - eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dennoch kommt es in letzter Zeit gehäuft vor, dass getrennte Klassen verlangt, sogar realisiert werden. Die Trennungslinie bezieht sich aber nicht mehr primär auf die zu erbringende oder

erbrachte Leistung, wie wir uns das von früher gewohnt sind. Sie läuft nun entlang von Muttersprache und nationaler Zugehörigkeit. Das Modell der getrennten Klassen - einerseits Schweizer Kinder, andererseits fremdsprachige Kinder oder Kinder von Eingewanderten - wurde auch in Bern schon diskutiert. Ein Postulat wurde im Januar 1999 mit 65 zu 4 Stimmen deutlich abgelehnt. Es gibt andere Modelle wie in Biel (fremdsprachige Kinder werden auf verschiedene Schulhäuser verteilt) oder Quotenmodelle (ab 50% Fremdsprachigen ist eine Umverteilung vorzunehmen, vgl. der Bund, 20.9. und 22.9.1999). Alle Modelle gehen davon aus, dass die Anzahl der (fremdsprachigen) Kinder das Problem und deshalb hier anzusetzen ist, nämlich indem der Anteil dieser Kinder manipuliert wird. All diese Modelle gehen davon aus, dass vor allem das Fremdsprachige die Hauptursache der Probleme darstellt, die sich in modernen Schulen heutzutage ergeben, und nicht die Kapazitäten der Schulen und deren Möglichkeiten, mit dem modernen Phänomen Vielsprachigkeit umzugehen.

Es gibt aber andere Modelle, solche, die nicht die fremdsprachigen Kinder zum Problem erklären, sondern bei der Organisation Schule ansetzen. Aus diesem Blickwinkel ergeben sich ganz andere Möglichkeiten, mit der (neuen) Tatsache der Vielsprachigkeit und der biographischen Vielfalt schlechthin umzugehen. Bis heute hat Bern viel guten Willen demonstriert, allerdings kein umfassendes Programm für eine "Berner Schule der Vielfalt" entwickelt. Die Stadt darf sich gerade bei dieser Frage nicht auf den Kanton verlassen, das führt höchstens zu Schubladisierungen wie im Falle des Schulprojektes HSK Lorraine. Sie muss sich hier einen Handlungsspielraum schaffen, welcher der besonderen Situation von Bern als urbanem Zentrum Rechnung trägt.

Ich bitte den Gemeinderat Folgendes zu prüfen:

1. Jede Schule soll die Lage in ihrem Quartier im Hinblick auf die Vielfalt der Lebenswelten der Kinder systematisch erfassen; sofern Kapazitäten fehlen, soll eine entsprechende empirische Untersuchung vorgenommen werden können.
2. Jede Schule soll unabhängig von der Anzahl Migrantenkinder ein Konzept haben, welches die "Schule der Vielfalt" thematisiert und die konkrete Umsetzung vorbereitet (wie der Umgang mit Teamteaching und Begleitlehrkräften, ein Konzept für Fächer übergreifende Sprachförderung usw.).
3. Die Schuldirektion soll gemeinsam mit allen Schulen ein Programm entwickeln, das die "Schule der Vielfalt" gesamtstädtisch definiert und den Handlungsbedarf auch gegenüber dem Kanton nachweist. Die Schuldirektion soll dabei Koordinationsaufgaben übernehmen.
4. Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sollen systematisch integriert und als Unterrichtseinheit auch den einheimischen Kindern geöffnet werden.

Quellen: *Bericht des Forums für interkulturelle Erziehung und Bildung, Erziehungsrat des Kantons Zürich*; „*Gegen die Segregation ...*“ VPOD-Lehrberufskommission 1999; „*Getrennte Klassen*“, ein Dossier der eidg. Kommission gegen Rassismus 1999

Bern, 23. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Vergangene, gegenwärtige und künftige Migrationsphänomene prägen die schweizerische Gesellschaft. Die soziokulturelle und sprachliche Vielfalt charakterisieren Kindergarten und Volksschule. Ebenso charakteristisch ist die historisch gewachsene Vielfalt der Sprachen und kulturellen Ausdrucksformen für unser Land, in dem ein beträchtlicher Teil der Bewohnerinnen und Bewohner zumindest zweisprachig ist.

Territoriale und sprachliche Mobilität wird in der beruflichen Laufbahn und in der persönlichen Lebensgestaltung vieler Menschen immer stärker zur Realität. Internationale Beziehungen, vielfältige kulturelle Einflüsse und die Auseinandersetzungen um die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und der Welt werden im Leben der Bürgerinnen und Bürger immer bestimmender. Die Schule hat in diesem Kontext einen wesentlichen Auftrag zu erfüllen. Sie muss den Schülerinnen und Schülern – den deutschsprachigen und den anderssprachigen – die Möglichkeit geben, sich die kulturellen und sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten

ten anzueignen, die es ihnen erlauben, sich in einer ständig wandelnden Welt zurecht zu finden.

Die Schule von morgen ist eine Schule der Vielfalt. Durch die Globalisierung der Wirtschaft und durch die Mobilität der Menschen europa- und weltweit wird sie es noch in höherem Masse als heute sein. Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten Familienformen und sozialen Schichten, mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen und Begabungen, mit unterschiedlichsten weltanschaulichen und religiösen Prägungen, mit unterschiedlichster sprachlicher und kultureller Herkunft werden die Schülerinnen und Schüler von morgen sein. Die Heterogenität in den Schulklassen für die gesellschaftliche Entwicklung zu nutzen und dabei die Qualität des Unterrichts und die Chancengleichheit für alle zu garantieren, das wird die grosse Herausforderung des Bildungswesens sein.

In den 80er Jahren lag der Ausländerpädagogik der defizitäre Ansatz der Sonderpädagogik zu Grunde: mit heilpädagogischen Massnahmen sollten Kinder und Jugendliche fremder Herkunft auf das Niveau der Einheimischen gebracht werden. Mit dieser Ausrichtung hat die interkulturelle Pädagogik der 90er Jahre aufgeräumt: Kinder und Jugendliche fremder Herkunft sind kulturell und sprachlich verschieden. Ihr Anderssein wird nicht mehr als abzubauen- des Defizit betrachtet. Die Kultur und Sprache der Migrantinnen und Migranten sind der einheimischen Kultur und Sprache gleichwertig. Sobald es uns gelingt, mit dem Fremden und Andersartigen umgehen zu können, wird die Anwesenheit fremdsprachiger Menschen für unsere Gesellschaft als Bereicherung empfunden werden.

Dieser Paradigmawechsel hat aber in der Praxis nur bedingt stattgefunden: anders sein und fremd sein werden weiterhin als Problem deklariert. Pädagogische Versuche, die Migration nicht als Last, sondern als Potential zu betrachten, sind vielfach episodenhaft geblieben. Die Schülerinnen und Schüler werden in die Kategorien ausländisch-schweizerisch oder fremdsprachig-deutschsprachig eingeteilt. Es wird von Ausländerquoten geredet, die nicht überschritten werden dürfen. Eine Reihe von kantonalen parlamentarischen Vorstössen verlangen Klassen, wo ausländische und schweizerische bzw. anderssprachige und deutschsprachige Kinder und Jugendliche getrennt unterrichtet werden sollen. Lehrpersonen fällt es im Schulalltag nicht leicht, mit der Realität der sprachlichen und kulturellen Vielfalt konstruktiv umzugehen und der Verunsicherung mancher Schweizer Eltern zu begegnen. Durch die Anforderungen des Schulalltags sensibilisiert sind sie zwar bemüht, Integration als Prozess zu sehen und der Vielfalt durch mehrperspektivischen und differenzierten Unterricht Rechnung zu tragen. Es stehen aber wenig Lehrmittel zur Verfügung, die die mehrsprachige und mehrkulturelle Schulsituation thematisieren, obwohl Lehrpläne in einzelnen Fachbereichen dazu Möglichkeiten böten. Die Lehrpersonen rekrutieren sich ausschliesslich aus dem monokulturellen schweizerischen Umfeld.

Der Kanton Bern reagiert auf die multikulturelle Realität in der Schule weitgehend mit reparativen Massnahmen wie dem zusätzlichen Unterricht „Deutsch für Fremdsprachige“ und mit „Klassen für Fremdsprachige“. Die Lehrerinnen und Lehrer sind auf diesen Unterricht in der Zweitsprache fachlich manchmal sehr gut, manchmal aber nur mangelhaft vorbereitet. Der Nutzen eines solchen Zusatzunterrichts bleibt bescheiden, wenn die einzelne Schule nicht ein pädagogisches Konzept zur sozialen Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler entwickelt, und wenn es nicht gelingt, die Zweisprachigkeit positiv zu belegen. Jedenfalls konnten die reparativen Massnahmen bisher nicht verhindern, dass zugewanderte Schülerinnen und Schüler statistisch betrachtet in der Schule wesentlich schlechtere Ergebnisse als ihre Schweizer Kameradinnen und Kameraden erzielen.

Diese Beurteilung ruft - im Sinne des Postulats - nach Veränderungen. Die Schule ist im Umgang mit der Heterogenität nicht genügend effizient. In welchem Mass die nötige Umgestaltung des Unterrichts in der Schule der Vielfalt vollzogen werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehören theoretische und erprobte Integrationsmodelle, bildungspolitische Rahmenbedingungen, die kulturellen Traditionen der jeweiligen Bildungssysteme, die Organisation und Inhalte der Grundausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, das Alter der Lernenden, die Zusammensetzung der Schulklassen, die Einstellung der Lehrkräfte, der Innovationswille einer Schule und – nicht unwesentlich – die verfügbaren finanziellen Mittel.

Das Leitbild des Gemeinderats zur Integrationspolitik der Stadt Bern leitet die Schaffung günstiger Bedingungen für eine Schule der Vielfalt ein.

Zu Punkt 1:

Die gesetzlich und im Lehrplan verankerten schulischen Angebote für die Förderung und Integration der Schülerinnen und Schüler sind bekannt. In der Stadt Bern sind dies der Förderunterricht im Kindergarten, „Deutsch für Fremdsprachige“ und „Klassen für Fremdsprachige“ in der Volksschule. Das systematische Erfassen der Vielfalt der Lebenswelten der einzelnen Kinder und Jugendlichen in den Quartieren wäre äusserst aufwändig. Die Schuldirektion und die Erziehungsdirektion sehen schulkreisbezogene Projekte vor, in deren Rahmen eine Situationsanalyse und Bedürfnisabklärungen Ausgangslage der Projekte sein werden. Die Erfahrungen anderer Schweizerstädte, die projektbezogene „Schulen der Vielfalt“ führen, werden in die Konzepte der stadteigenen Projekte einfließen.

Zu Punkt 2:

Die soziokulturelle und sprachliche Vielfalt charakterisiert die obligatorische Schule. Integration wird zur Aufgabe jeder Schule schlechthin. Konzeptionell müssen die einzelnen Schulen aus ihren örtlichen Gegebenheiten heraus die pädagogische Idee fassen, nämlich, dass sprachliche und kulturelle Vielfalt in inhaltlicher, organisatorischer und methodischer Sicht wichtig sind und dass es nicht vernünftig ist, sie zu umgehen. Die Schuldirektion wird in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat und der Erziehungsdirektion die Schulen bei der Konzepterarbeitung und Umsetzung entsprechender Projekte unterstützen. Sie stellt dabei die Forderung, dass ein Teil der schulinternen Fortbildung der Lehrkräfte für die zu erweiternden fachlichen Kompetenzen eingesetzt wird: Planung und Entwicklung des Unterrichts in seiner ganzen Heterogenität, didaktische und methodische Arbeit mit der Klasse, Fragen der Klassenführung, Reflexionen und die Umsetzung daraus resultierender Massnahmen, die erweiterte Rolle der Lehrkraft in der Schule der Vielfalt sowie die Rolle der Lehrkraft in Persönlichkeitsbildung und sozialem Lernen der Schüler und Schülerinnen. Dazu kommen Kenntnisse der Herkunftsgesellschaften, Kenntnisse über die Migration und Fluchtursachen und über die Migrations- und Asylpolitik der Schweiz. Wichtig ist die Analyse der Entstehung von Rassismus und Fundamentalismus. Letztlich muss die eigene Haltung gegenüber all diesen Fragestellungen geklärt werden. Entscheidend ist, dass die Lehrkräfte in der Vielfalt einen Gewinn für ihre berufliche Arbeit und für die soziale Entwicklung ihrer Klasse erkennen.

Zu Punkt 3:

Die Arbeiten zur Unterstützung der stadtbernischen Schulen hin zur „Schule der Vielfalt“ sind angelaufen. Die Schuldirektion nimmt hier ihre Koordinationsfunktion wahr. Sie steht in ständigem Kontakt mit den Schulen, dem Schulinspektorat und der Erziehungsdirektion, die an Projekten „Schule der Vielfalt“ ihr Interesse bekundet haben. Das Schulamt wird für die Grundlagenarbeit, für die Unterstützung und Förderung der Schulen sowie für die Koordination mit Schulen, Schulinspektorat und Erziehungsdirektion einen eigenständigen Organisationsbereich definieren und einsetzen. In diesen Zusammenhang gehört die Massnahme, dass die Klassen eine gewisse Ausgewogenheit zwischen deutschsprachigen und anderssprachigen Kinder aufweisen. Diese Form der „Immersion“ wurde für das Schuljahr 2000/2001 im Gebiet der Kindergärten Bethlehem-Tscharnergut realisiert.

Zu Punkt 4:

Der Schulkreis Schwabgut plant gegenwärtig mit der Schuldirektion in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat ein Projekt „Schule der Vielfalt“, wo als wesentliches Element der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die ordentliche Schulorganisation integriert werden soll. Der HSK-Unterricht soll als Unterrichtseinheit ebenfalls den einheimischen Schülerinnen und Schülern angeboten werden.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die veränderte und weiterhin sich ständig verändernde kulturelle Zusammensetzung der Schulen nach organisatorischen und institutionellen Anpassungen im Schulsystem verlangt. Vom Grad des Gelingens hängt das gesellschaftliche Fortkommen wesentlich ab. Von diesem Ansatz aus, kann die Chancengleichheit für die Kinder der Migrantinnen und Migranten verwirklicht werden. Kulturelle Vielfalt bereichert den Schulalltag, da sie von den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften eine Auseinandersetzung mit dem Fremden verlangt und sie mit unterschiedlichsten Lebensformen und Sichtweisen vertraut macht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Annemarie Sancar (GB): Das einzige Legislaturziel, das explizit nicht erreicht wurde, ist die Integration fremdsprachiger Kinder in der Schule, die Zahlen sprechen für sich. Der Postulatsbericht ist zwar voll guter Absichten, es fällt der Stadt aber bedenklich schwer, diese Aufgabe wahrzunehmen. Der Postulatsbericht führt aus, die Schule der Vielfalt sei die Schule von morgen. Dem muss ich widersprechen, denn die Schule der Vielfalt ist die Schule schlechthin. Wir wissen alle, dass man sich um die Integration zugewanderter Kinder zu wenig bemüht hat, was die Schulabgänge deutlich zeigen. Die Schule der Vielfalt beruht auf dem Grundsatz, dass alle Kinder dasselbe Lernpotenzial haben. Wir wollen nicht nur eine Reparatur der Schäden, sondern eine Bekämpfung an der Wurzel des Übels, das heisst im System. Die Schule der Vielfalt bedeutet nicht eine Bereicherung, wer sollte denn schon bereichert werden? Es geht etwa darum, die andere Muttersprache als individuelle Leistung zu fördern und sie nicht als exotische Erscheinung wahrzunehmen. Es ist klar, dass die Lehrkräfte durch die Sparmassnahmen unter Druck geraten sind. Leider wird auf diesen Zustand nur mit Reparaturarbeit reagiert, was die Diskriminierungstendenz noch verstärkt. Dies zeigt etwa der Forschungsbericht zu den Kleinklassen. In Kleinklassen werden aber nicht nur die Lernchancen vermindert, sondern auch die Vorurteile gegenüber Kindern von Emigrantinnen und Emigranten verstärkt. Andere Möglichkeiten, die durchaus bestehen, brauchen zwar auch Geld, aber ebenso eine gute Schulkultur, Innovationskraft und Zusammenarbeit. Dies alles wird im Postulatsbericht erwähnt, die Bilanz der Massnahmen ist aber äusserst dürftig. Zur Antwort auf Frage 1: Situationsanalysen sind zu jeder Umgestaltung notwendig. Dieser Aufwand muss in vernünftigem Umfang geleistet werden. Die Schulen müssen ihr Einzugsgebiet kennen, und ganz besonders jene Schulen mit besonderen Verhältnissen, eben etwa mit fremdsprachigen Kindern. Die Finanzierungsfrage muss neu diskutiert werden, und es ist klar, dass die Zentren mit ihren besonderen Verhältnissen hier die Innovationskraft einbringen müssen. Zur Antwort auf Frage 3: Die Antwort widerspricht der theoretischen Positionierung des Gemeinderats, der gemäss Bericht gewillt ist, sich nicht auf Reparaturarbeit zu beschränken. Die sogenannte Immersion ist nichts anderes als Reparatur und eine Scheinlösung, die davon ausgeht, dass Fremdsprachigkeit ein Defizit darstellt. Zur Antwort auf Frage 4: Das Projekt HSK im Schwabgut tönt zwar spannend, es ist aber falsch, dieses richtungsweisende Projekt über Fondsgelder zu finanzieren. Solche Projekte müssen systematisch integriert werden und brauchen deshalb eine Regelfinanzierung. Die Schule der Vielfalt ist eine Schule für alle, Mehrsprachigkeit ist eine grundlegende Kompetenz und muss als solche gefördert werden. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Markus Blatter*. Kurz vor der ersten Behandlung dieses Postulats hat der „Bund“ in einem Artikel zum Thema Zahlen genannt: 30% der Schülerinnen und Schüler sind fremdsprachig. 50% der Kinder in Kleinklassen haben eine andere Muttersprache als Deutsch. Wir können mit dem Postulat leben, der Prüfungsbericht wird uns Gelegenheit geben, eine differenzierte Haltung einzunehmen und Näheres zum Schulversuch im Schwabgut zu erfahren. Dem Gemeinderat ist darin zuzustimmen, dass die Ergebnisse dieses Versuchs abzuwarten sind, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden. Auch der Kanton hat erkannt, dass dem Thema Integration ein grosses Gewicht beigemessen werden muss. In einer Interpellationsantwort aus dem Grossrat (Grossenbacher/Frey, CVP) werden Massnahmen genannt wie Aufnahme der interkulturellen Pädagogik und Didaktik in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Schulen mit hohem Ausländeranteil usw. Diese Massnahmen werden zum Teil auch schon bearbeitet. Mein Fraktionskollege hat bei der Integrationsproblematik immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache ist. In der 9. Klasse haben 50% der deutschsprachigen Jugendlichen Lehrverträge abgeschlossen, aber nur 20% der fremdsprachigen. 24% der deutschsprachigen Jugendlichen machen ein 10. Schuljahr, bei den fremdsprachigen sind es fast 50%. Nach dem 10. Schuljahr haben 39% der fremdsprachigen Ju-

gendlichen einen Lehrvertrag gegenüber 70% der deutschsprachigen Jugendlichen. Für uns stehen aus diesem Grund Integrationsmassnahmen im sprachlichen Bereich nach wie vor im Vordergrund. Wir bekämpfen das Postulat nicht und warten den Prüfungsbericht ab. Auf dieser Grundlage werden wir unsere Meinung bilden.

Für die Fraktion SVP spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Die Schule der Vielfalt ist eine Tatsache, wir haben an allen Schulen Kinder mit unterschiedlicher Herkunft und kulturellem Hintergrund. Das Postulat verlangt, alle diese Kinder in einen Topf zu werfen und bezeichnet dies als Schule der Vielfalt. Es werden Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur gefordert, und damit ist gerade nicht die schweizerische, sondern die ausländische Sprache und Kultur gemeint. Unsere Schule hat die Kinder auf ihre spätere Aufgabe in der Gesellschaft vorzubereiten, und dazu gehört auch eine Leistung. Wenn man die Leistungsanforderungen herabsetzt, erreicht man dieses angestrebte Ziel gerade nicht, was dann zu den von meinem Vordrner ausgeführten Resultaten führt. Ich gebe der Postulantin recht, wenn sie sagt, dass Kinder ausländischer Eltern nicht mehr oder weniger intelligent sind als Kinder von Schweizer Eltern. Das heisst aber, dass etwas verändert werden muss, will man den ausländischen Kindern dieselben Bildungschancen geben. Es könnten spezielle Klassen zur gezielten Förderung fremdsprachiger Kinder gebildet werden, gerade in der Unterstufe. Dies geht zwar in eine andere Richtung, als die Postulantin vorgeschlagen hat, führt aber genau zu dem von ihr angestrebten Ziel: die Kinder werden sich so schneller an unsere Sprache und Kultur assimilieren können. Wir werden das Postulat aber nicht bekämpfen, sondern unsere Meinung wie die Fraktion der FDP aufgrund des zu erwartenden Prüfungsberichts bilden.

Schuldirektorin Claudia Omar: Die Schule der Vielfalt umfasst nicht nur fremdsprachige Kinder, sondern ebenso lerngestörte, körperlich behinderte, verwahrloste und auch aussergewöhnlich begabte Kinder. Weil sich die Diskussion aber jetzt um die fremdsprachigen Kinder gedreht hat, werde ich nur dazu Stellung nehmen. Die von Herrn Blatter zitierte Statistik ist meine Lieblingslektüre. Wir führen laufend Hearings mit Lehrkräften und Fachpersonen durch, bei denen ich darauf verweise. Der Kanton kennt diese Zahlen, da er sie ja selber erhebt, hat es bis heute aber nicht für nötig befunden, etwas dagegen zu unternehmen. Es ist auch erstaunlich, wie diese Statistiken in den Hearings unterschiedlich interpretiert werden. Es wurde sogar behauptet, dass sie nicht stimmten. Für mich persönlich ist es äusserst bedenklich, wenn wir keine besseren Resultate erzielen. Die Legislaturziele haben wir nicht selber formuliert, wir haben sie vor vier Jahren übernommen. Sie sind so ausgelegt, dass sie nur mit der Unterstützung des Kantons erreicht werden können, was in den letzten vier Jahren keineswegs der Fall war. Der Kanton kennt die Problematik, geschehen ist aber nichts. Unser Hauptproblem ist die Ausbildung der Lehrkräfte, und dort sind wir nun einmal auf den Kanton angewiesen. Bezüglich der im nächsten Jahr einzuführenden neuen Ausbildung sind wir eng mit dem Kanton im Kontakt, um im Bereich der interkulturellen Pädagogik etwas zu erreichen. Dasselbe gilt auch für die Weiterbildung, der ebenfalls ein grosses Gewicht beizumessen ist. Frau Sancar hat viele gute Lösungsvorschläge aufgelistet. Sie hat auch richtig festgestellt, dass dazu Mittel freigemacht werden müssen. In den letzten vier Jahren konnten aus finanziellen Gründen nur jene Projekte realisiert werden, die über Fondsgelder finanziert wurden. Wenn wir sie regulär finanzieren, muss das Geld innerhalb der Direktion an einem anderen Ort eingespart werden. Zur Erläuterung ist anzuführen, dass in den HSK-Kursen nicht schweizerische Sprache und Kultur gelehrt wird, sondern die eigene, weil wir die Erfahrung machen, dass dadurch der Lernerfolg in der Schule generell begünstigt wird. Über die Forderung nach getrennten Klassen, die keineswegs auf unserer Linie liegt, haben wir schon genug diskutiert, ich werde darauf nicht mehr eingehen. Die Entwicklung bei den Kleinklassen ist Ausfluss eines Fehlers im System, den wir in der Stadt aber nicht isoliert lösen können. Wir brauchen dazu die Unterstützung des Kantons, ich brauche Geld, eine Heilpädagogik, Schullaufberatung der einzelnen Kinder und Schulsozialdienste. Solange der Kanton zu all dem kein grünes Licht gibt, kann ich den Kindern nur in Kleinklassen einen Rahmen geben, in welchem ihre Entwicklung gefördert wird. Im Januar kommt die revidierte Volksschulgesetzgebung in den Grossen Rat, wo der Kanton zu Recht eine Reduktion der Kleinklassen und eine Integration aller Kinder in der Regelschule fordert. Er sagt aber keineswegs, dass er uns darin auch mit Geld und flankierenden Rahmenbedingungen unterstützen wird. Dies

wird zwangsläufig eine Überforderung der Regelklassen bedeuten, und dagegen haben wir uns in der Vernehmlassung vehement gewehrt. In diesem Sinn weise ich den Vorwurf der mangelnden Innovationskraft zurück; wir können nichts bewegen, wenn uns die Mittel dazu fehlen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.

5 Interpellation Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Kinder in der Stadt Bern: Handlungsbedarf nach der Kindersession – oder wie ernst werden die Anliegen der Kinder und Jugendlichen genommen?

Antrag Nr. 140

Die Kindersession vom 4. November 1999 wurde von den Medien mit Worten und Bildern kommentiert. Es nahmen auch etliche Stadträtinnen und Stadträte teil. Leider konnten vom Gemeinderat neben Claudia Omar, Schuldirektorin und Moderatorin des Anlasses, nur Therese Frösch, Finanzdirektorin, und Alfred Neukomm, Stadtbetriebe- und Verkehrsdirektor, teilnehmen. Offen bleibt die Frage, was geschieht jetzt nach dieser Kindersession auf der politischen Ebene?

Wir sind der Ansicht, dass die von den Schülerinnen und Schülern geäusserten Anliegen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden müssen und ernsthafte Antworten verdienen. Wir haben sämtliche Meinungsäusserungen protokolliert. Neben dem Kompliment an die Polizei wegen der Gutscheine zum Instandstellen der Velolampen wurden vorwiegend kritische Fragen gestellt oder Missstände beanstandet. Stellvertretend für die 80 engagierten Kinder und Jugendlichen bitten wir den Gemeinderat um *die Beantwortung der kursiv gedruckten Fragen:*

Schule und Schuleinrichtungen

1. Einige Kinder erzählen, dass das Material für den Turn- und Sportunterricht zum Teil mangelhaft ist oder nicht mehr ersetzt wird. Sie nehmen Sparmassnahmen wahr und können nicht verstehen, weshalb ausgerechnet dort gespart wird. *Entsprechen die Feststellungen der Kinder den Tatsachen? Gibt es Schulhäuser, die beschädigtes Turnmaterial nicht mehr ersetzen können? Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesen Vorwürfen und was unternimmt er konkret?*
2. Es gibt eine längere Diskussion über die Aufgabenhilfe und wer Anspruch auf Aufgabenhilfe haben soll. Die Kinder äussern sich mehrheitlich für gerechte Preise, damit die Aufgabenhilfe allen zugänglich bleibt, die sie nötig haben. *Nach welchen Kriterien werden die Finanzen an die einzelnen Schulen verteilt? Genügt das Angebot? Gibt es soziale Abstufungen des Tarifs und bei Bedarf sogar kostenlose Angebote? Worin sehen die verantwortlichen Behörden die grösste Problematik?*
3. Ein Schüler beschwert sich über die ungenügende Ausstattung des Physikzimmers. *Ist die Ausstattung der Spezialräume für Sonderfächer ein Problem? Wenn ja, mit welchen Massnahmen wird dieser Entwicklung begegnet? Kann der Fachunterricht überhaupt noch gewährleistet werden?*
4. Eine Schülerin beklagt sich, weil das 10. Schuljahr so teuer sei. Sie vergleicht mit dem Gymnasium und versteht den Riesenunterschied überhaupt nicht. *Kann etwas gegen die Ungerechtigkeit, dass der Besuch des Gymnasiums nicht kostenpflichtig, hingegen derjenige der 10. Schuljahre so teuer ist, unternommen werden?*
5. Auf breites Unverständnis stösst die Abschaffung des Zeitungssammelns. *Ist allen Schülerinnen und Schülern bekannt, weshalb das Zeitungssammeln durch die Schulen abgeschafft worden ist, und dass sie trotzdem den entsprechenden finanziellen Zustupf für Schulaktivitäten erhalten?*
6. Einige Kinder berichten von ungelösten Konflikten mit dem Abwart an ihrer Schule. Sie fühlen sich mit ihren Anliegen nicht ernst genommen und hätten es aufgegeben, das klärende Gespräch zu suchen. *Sind dem Gemeinderat Schwierigkeiten von Schülerinnen*

und Schülern mit Schulhausabwarten bekannt. Ist von einem realen Konfliktpotenzial auszugehen? Welche Unterstützung bietet der Gemeinderat den Schulhausabwarten beim Lösen allfälliger Konflikte? Gibt es zum Beispiel Werkstattgespräche oder Weiterbildungsangebote?

7. Während der knapp einstündigen Debatte werden immer wieder Beispiele von selber erfahrenen Abstrichen im Schulangebot in die Diskussion eingebracht. Es seien Lektionen gestrichen worden, eine SchülerInnenband müsse mit schlechter Einrichtung und ungenügender Anlage zurechtkommen, es gäbe auch weniger Ausflüge und Sporttage. Generell ist bei den Schulkindern die Meinung stark vertreten, dass nicht bei der Schule gespart werden darf - sie schlagen zur Kompensation den Strassenbau oder die Armee vor, die ihrer Ansicht nach besser für Sparmassnahmen geeignet seien.
 - Gibt es zu diesen Vorwürfen eine gemeinderätliche Stellungnahme? Stimmt dieses düstere Bild? Welches sind die realistischen Zukunftsperspektiven für die Volksschule als Bildungseinrichtung?
 - Wie wird den Schulkindern und der Bevölkerung aufgezeigt, nach welchen Mechanismen und Gesetzen finanzielle Mittel für öffentliche Aufgaben zugeteilt werden?
 - Wie läuft die Information zu effektiven Angebotseinschränkungen? Sind die Lehrkräfte, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und auch die Schulkommissionen im Bild?

Verkehr und öffentlicher Raum

Beim Verkehr stellen die Kinder verschiedene Mängel fest:

1. Warum stehen die Ampeln für die Fussgängerinnen und Fussgänger immer so lange auf Rot? Gibt es nicht auch von anderen Fussgängerinnen und Fussgängern Beschwerden wegen der kurzen Grün- dafür umso längeren Rotphasen? Kann der Gemeinderat hier Abhilfe verschaffen?
2. Velowege hören meistens gerade dort auf, wo sie am nötigsten wären, nämlich bei der Kreuzung. Das stösst auf Unverständnis, denn dort, wo das Gefahrenpotenzial am grössten ist werden die Kinder als Velofahrende nicht mehr speziell berücksichtigt. Sie finden, dass es nicht überall Velowege brauche, dafür vor allem bei den kritischen Stellen. Wird dieses Problem auch vom Gemeinderat anerkannt? Wenn ja, wie wird der Gemeinderat in dieser Angelegenheit aktiv?
3. Am meisten Ärger verursacht die Tatsache, dass die Tempo 30-Zone nicht kontrolliert wird. Frau Omar versprach, dass sie dies ihrem Gemeinderatskollegen melden werde. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die Tempo 30-Zonen spezielle Beachtung und vermehrte Sensibilisierungskampagnen brauchen? Wird es in Zukunft in diesen Zonen regelmässige Geschwindigkeitskontrollen geben?
4. Es gibt noch gefährliche Tramhaltestellen, die sicherer gestaltet werden müssen (sie wurden nicht namentlich genannt). Welche Tramhaltestellen sind unter dem Aspekt mehr Sicherheit für Schulkinder noch zu optimieren? Ist der Gemeinderat bereit, diese Verbesserungen vorzunehmen?
5. Mehrere Voten fordern eine richtige Fussgängerzone in der Innenstadt. Dort sollten Bäume gepflanzt werden, die Restaurants dürften ihre Tische und Stühle hinausstellen, der Verkehr müsste aussen herumgeleitet werden. Welche konkreten Projekte zur Realisierung einer Fussgängerzone in der Innenstadt werden zurzeit weiterverfolgt?
6. Es gibt kritische Bemerkungen zur blauen Zone, denn diese löse die Probleme der Kinder und Jugendlichen leider nicht. Wegen der unbeschränkten Parkzeit am Abend und an den Wochenenden seien die Parkplätze gleichwohl dauernd besetzt wenn sie dort spielen wollten. Eigenen Beobachtungen zufolge hätte jedes zweite Auto keine Parkkarte, sei also von auswärts. Die Kinder wünschen bessere Lösungen, damit weniger parkierte Autos den öffentlichen Grund beanspruchen und ihnen Spielfläche wegnehmen. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die blaue Zone nicht genügt, den Autoverkehr und damit verbunden die störenden parkierten Autos in den Quartierstrassen zu verringern? Gibt es Modelle, die geprüft werden, um die Wohnquartiere vom Parkierverkehr zu entlasten, insbesondere am Abend (Freizeit)?
7. Für die öffentlichen Plätze wünschen die Kinder allgemein mehr grün und weniger Beton. Viel Fantasie bewies jemand mit dem Wunsch, die Kreisel mit kleinen "Wasserfällen" –

oder waren da wohl Springbrunnen gemeint – auszustatten, wie sie im Ausland oft anzutreffen seien. *Wieviel Fantasie ist beim Gestalten zukünftiger Kreisel verträglich?*

8. Der Bahnhofplatz wird speziell erwähnt, er müsse unbedingt schöner gestaltet werden. *Welchen Fahrplan zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes kann der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt bekanntgeben?*
9. Es besteht der Wunsch für ein Dach für die Eisbahn "Weierli". *Gibt es zu diesem Begehren irgendwelche Vorabklärungen oder konkrete Pläne?*
10. Die Schulkinder wollen mit ihrer Wahrnehmung zu einer optimalen Verkehrs- und Stadtplanung beitragen können. - *In welcher Form ist der Gemeinderat bereit, solchen Anliegen von Kindern und Jugendlichen echte Beachtung zu schenken und sie vermehrt in Mitwirkungsverfahren einzubeziehen?*

Schutz und Freiraum

1. Weil des öftern im Schulhaus gestohlen wird, wünschen die Schülerinnen und Schüler sichere und abschliessbare Garderobenschränke. *Erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll und realisierbar, solche Sicherheitssysteme einzuführen, oder welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, damit die Kinder nicht um ihre Sachen fürchten müssen?*
2. Zum Thema Sicherheit äussern sich auch Mädchen, die sich mehr Polizeipräsenz oder Securitas wünschen, damit sie sich sicherer fühlen auf dem Weg nach Hause nach einer Abendveranstaltung. *Gibt es auch andere Massnahmen, die den jungen Frauen mehr Sicherheit bieten, damit auch sie unbesorgt am Abend in den Ausgang gehen können?*
3. Ein Jugendlicher beklagt sich, dass die Ladenschlusszeiten wegen seines befrachteten Stundenplans zu spät angesetzt sind. *Wie beurteilt der Gemeinderat Stundenpläne, die Schülerinnen und Schüler bis nach 18.00 Uhr in der Schule beanspruchen? Wie erklärt der Gemeinderat den Schülerinnen und Schülern die Situation des Verkaufspersonals und schafft Verständnis zwischen Konsumierenden und Beschäftigten?*
4. Das Spielen im Freien wird sehr oft von reklamierenden Anwohnerinnen und Anwohnern verboten. Einige Jugendliche berichten, sie dürfen kaum einmal länger als bis 19.00 Uhr Fussball spielen, ohne dass ihnen gleich mit der Polizei gedroht wird. *Wie lange dürfen Kinder und Jugendliche nach Gesetz draussen spielen? Mit welchen Informationskampagnen und mit welchen Massnahmen kann der Gemeinderat zu einem besseren Verständnis möglicher Konfliktparteien beitragen und erreichen, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Toleranz erfahren?*
5. Das wichtigste Anliegen scheint das Bedürfnis nach eigenen Räumen zu sein. Jugendliche wollen sich treffen können, wo sie in Frieden gelassen werden. *Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass es noch immer Stadtteile gibt, die über keine Jugendtreffs verfügen? Welche Haltung verfolgt der Gemeinderat in Bezug auf die Forderung nach mehr Jugendräumen? Welche Zusicherungen gibt der Gemeinderat diesen erwartungsvollen Schulkindern?*

Bern, 18. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern nimmt Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst. In der neuen Gemeindeordnung sind in Art. 33 die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen verankert. Ein Reglement des Stadtrats wird die tatsächliche Ausübung dieser Rechte ermöglichen. Auf dem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt genehmigte der Gemeinderat im Jahr 1999 das Konzept für eine kindergerechte Stadt, das konkrete Leitsätze und Massnahmen festhält, wie die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder besser aufgenommen und in die alltägliche Arbeit der Stadtverwaltung einfließen können. Ein der Altersgruppe der Jugendlichen entsprechendes Konzept ist in Vorbereitung. Wie rasch die Konzepte ihre Wirksamkeit entfalten können, hängt unmittelbar von den zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Diese sind infolge der Massnahmen zur Haushaltsanierung für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ebenso beschränkt wie für jene der Erwachsenen.

Mit dem Kinderbüro des Jugendamts ist eine Fach- und Koordinationsstelle für Kinderfragen am Werk, welche im Rahmen der Umsetzung des Konzepts für eine kindergerechte Stadt auch ein besonderes Augenmerk auf die in der vorliegenden Interpellation aufgelisteten Anliegen richten und sich in der Verwaltung für deren Verwirklichung einsetzen wird.

Anlässlich eines Treffens der Schuldirektorin mit Delegationen der Schülerräte der Volksschulen wurde ihr beantragt, es sei auch 1999 eine Session für Schülerinnen und Schüler im Rathaus durchzuführen, diesmal mit Angehörigen von oberen Schülerjahrgängen und mit Beteiligung von Schülerräten. Die Delegationen der Schülerräte legten besonderen Wert auf eine formlose Durchführung. Nachdem die damalige Stadträtin Lilo Lauterburg im November 1998 zum ersten Mal einen solchen Anlass mit Schulklassen durchgeführt hatte, nahm die Schuldirektion den Wunsch der Schülerräte auf und organisierte den Saal im Rathaus für den 4. November 1999 für die sogenannte Kindersession, deren Gestaltung bewusst und auf deren Wunsch hin weitgehend den Schülerinnen und Schülern von 4 Volksschulklassen der Sekundarstufe I überlassen war. Im Hinblick auf die Umsetzung der in der GO verankerten Mitwirkungsrechte sollte die Kindersession nichts präjudizieren, weder bezüglich der Form noch der Inhalte.

Zu den einzelnen Fragen

Schule und Schuleinrichtungen

Zu Frage 1:

In den 75 Turnhallen und auf den Sportplätzen der Stadt Bern wird dem Unterhalt und dem Ersatz von Geräten und Material grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Denn schlecht revidierte oder defekte Einrichtungen bergen ein hohes Sicherheitsrisiko. Im Interesse der Sicherheit werden die Turngeräte in allen Turnhallen der Stadt konsequent ein Mal jährlich revidiert. Als Folge der angespannten Finanzlage einerseits und des steigenden Bedarfs andererseits stehen indessen die Mittel für den Ersatz und die Neuanschaffung von Geräten und Material nicht mehr unverzüglich und in genügender Menge zur Verfügung. Deshalb ist es möglich, dass vorübergehend Lücken entstehen und Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Parallel zu dieser Entwicklung wirkt sich zusätzlich negativ aus, dass die mutwillig oder durch Unvorsicht verursachten Beschädigungen von Geräten und Material zunehmen. Hier sind die Nutzenden, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, aber ebenso Vereinsangehörige und Trainierende gefordert, wieder mehr Sorge zu tragen. Im letzten Jahr wurden in allen Volksschulkreisen Lehrkräfte als Sportverantwortliche bestimmt. Diese stehen in enger Verbindung zum Sportamt, so dass im Bedarfsfall der sofortige Einbezug der betroffenen Schule und kurze Wege gewährleistet sind.

Zu Frage 2:

Aufgabenhilfe ist ein altbewährtes Instrument mit integrierender Wirkung, das sich unterschiedlich entwickelt hat und mit viel Freiwilligenarbeit verbunden ist. Sie ist auch ein wichtiges flankierendes Angebot im Hinblick auf die Ausgestaltung von Schulen, welche den Bedürfnissen fremdsprachiger Kinder gerecht werden. In diesem Sinn hat sich Ende 1999 der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Antwort auf die Motion Gresch betreffend „Neues Bildungskonzept für die multikulturellen Schulen“ geäussert.

Bisher stellte die Stadt dafür jährlich Fr. 60 000.00 zur Verfügung, die sehr unterschiedlich verteilt waren. Die Kreditverteilung orientierte sich an dem von den einzelnen Schulen gemeldeten Bedarf und reichte nicht aus, um alle gemeldeten Stunden abzudecken. Deshalb ist die Schuldirektion daran, ein neues, erweitertes Konzept zu entwickeln, das den niederschweligen Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot gewährleistet.

Zu Frage 3:

Die Ausstattung von Spezialräumen entspricht heute in allen Schulkreisen den Erfordernissen des Lehrplans. Dem Gemeinderat ist kein Fall bekannt, in welchem die Ausrüstung eines Spezialraums den Bedürfnissen der Volksschule nicht gerecht würde.

Zu Frage 4:

Die Stadt hat im Bereich der 10. Schuljahre seit über 30 Jahren Pionierarbeit geleistet und sich beim Kanton immer wieder für eine gerechtere Lösung eingesetzt, welche nun auch in Aussicht steht. Die Preisunterschiede zwischen den öffentlichen Gymnasien und den 10. Schuljahren rühren daher, dass der Kanton nur einen Teil der 10. Schuljahre gesetzlich geregelt und – wie im Maturitätsschulgesetz – die Unentgeltlichkeit von deren Unterricht festgelegt hat: die Weiterbildungsklassen im Volksschulgesetz und die Werkjahr- und Integrati-

onsklassen im Berufsbildungsgesetz. Die Höhe der von den Eltern zu leistenden Schulgelder für die sogenannten freiwilligen 10. Schuljahre, wie sie zum Beispiel an der BFF Bern angeboten werden, hängt von den freiwilligen Subventionen der Wohnsitzgemeinden ab. Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Bern bezahlen für 1 Jahr an der BFF Fr. 2 000.00 (bis vor einem Jahr Fr. 1 500.00). Nun steht im Zug der Kantonalisierung der Berufsschulen endlich eine einheitliche kantonale Lösung bevor. Die 10. Schuljahre werden im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) verankert, regional organisiert und voraussichtlich auf 1. August 2001 kantonalisiert. Hingegen will der Kanton – im Gegensatz zu den übrigen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II – an einem Schulgeld festhalten. Es ist damit zu rechnen, dass dieses je nach Angebot für ein Semester Fr. 300.00 bis 600.00 kosten wird.

Zu Frage 5:

Auf den 1. Juli 1999 beschloss der Gemeinderat die Einstellung der Papiersammlung durch die Schulen. In der Folge übernahm das Strasseninspektorat (SIB) ab August die ganze Papiersammlung in den Quartieren.

Diese Änderung wurde notwendig, da die Doppelspurigkeiten von zwei Sammlungsangeboten und der tiefe Papierpreis zu einer unverhältnismässigen Verteuerung des Papiersammelns geführt hatte und der Stadt wesentliche Mehrausgaben verursachte.

Mit der alleinigen Sammlung durch das SIB entsteht für die Bevölkerung in keiner Weise eine Verschlechterung des Service Public im Bereich der Papiersammlung. Gleichzeitig erfolgt durch die Bündelung der Aufgabe eine Kosteneinsparung. Wichtig für die Schulen ist, dass ihnen das „Papier-Geld“ als seit Jahren eingerechnetes Betriebsmittel weiterhin gesichert bleibt. Dies ist teilweise dank Fondsleistungen und teilweise – im Gegenzug zu den Einsparungen - über Budgetkredite möglich.

Die Vertretung der Schulen war von Beginn weg in das Geschäft einbezogen und damit laufend im Bild. Nach dem endgültigen Beschluss des Gemeinderats wurden Schulkommissionen und Schulleitungen offiziell orientiert. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die zuständigen Stellen der Schulen die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler pflichtgemäss und in geeigneter Weise informiert haben.

Zu Frage 6:

Dem Gemeinderat sind keine speziellen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Schulhauswarten bekannt. Das heisst nicht, dass es keine Konfliktsituationen gibt. Diese übersteigen jedoch nicht das normale Mass, das im Schulbetrieb, wo täglich Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammentreffen und auf engem Raum zusammen arbeiten, zum Alltag gehört. Das Bewältigen von Konfliktlagen wird immer wieder thematisiert und ist im übrigen auch Bestandteil des Lehrplans. Allfällige Konflikte werden primär im Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern, Schulleitung und Hauswirtschaft gelöst. Hauswärtinnen und Hauswarte werden an regelmässig durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen und Workshops für die Konfliktbewältigung sensibilisiert und geschult.

Zu Frage 7:

Der hohe Stellenwert der Volksschule ist unbestritten. Sie ist die wichtigste Grundlage im schweizerischen Bildungssystem, das darauf hinzielt, einen hohen Bildungsstand der Bevölkerung zu halten und zu fördern. Im Kanton Bern wurden in den letzten Jahren zeitgemässe strukturelle und inhaltliche Reformen realisiert, die sich nun in einer Konsolidierungsphase bewähren müssen. Der hohe Spardruck im Kanton hat jedoch tatsächlich auch vor der Volksschule nicht halt gemacht. Ein Abbau des Lektionenangebotes, grössere Schülerbestände pro Klasse und die Erhöhung der Pflichtlektionenzahl für Lehrkräfte erzeugen Druck in den Schulen. Dies trägt sicher dazu bei, dass die Motivation zum Organisieren von freiwilligen Schulanlässen (Projekttag und -wochen, Schulverlegungen, Ausflüge, Skilager) tendenziell sinkt. Schulen und Lehrkräfte handeln diesbezüglich autonom. Die Schuldirektion ist bestrebt, die Schulen bei der Organisation von freiwilligen Schulanlässen und Lagern zu unterstützen. Die Information über Sparmassnahmen des Kantons läuft von der Erziehungsdirektion über die Schulinspektorate zu den Schulen. Diese sind ihrerseits verpflichtet, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über ihr Angebot bzw. über Angebotseinschränkungen zu orientieren.

Nach welchen Mechanismen und Gesetzen die Verteilung der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Aufgabenfelder der öffentlichen Gemeinwesen erfolgt, wird den Schulkindern im Staatskundeunterricht aufgezeigt. Die Bevölkerung wird über die Medien informiert.

Der Gemeinderat hat die Kompensationsvorschläge zur Kenntnis genommen und wird sie bei der Mittelverteilung in die Interessenabwägung einbeziehen. Er hat sich im Januar 2000 in seiner Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes entschieden gegen Massnahmen ausgesprochen, welche in den Schulen zusätzlichen Druck schaffen würden (keine zusätzlichen Aufgaben ohne mehr Mittel).

Verkehr und öffentlicher Raum

Zu Frage 1: Die Verkehrsteilnehmenden beschwerten sich verständlicherweise über Ampeln, die lange auf Rot stehen. Die mit der Programmierung der Lichtsignalanlagen beauftragten Instanzen haben den Auftrag, hier unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrsflusses einen Konsens zu finden. Dabei wird der öffentliche Verkehr bevorzugt behandelt. Die Technik an den Lichtsignalanlagen selbst wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten laufend angepasst und optimiert.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist sich des Problems bewusst. Deshalb wurde das Ziel, die Verkehrssicherheit für Velofahrende insbesondere auf dem Schulwegnetz zu erhöhen, in den Richtplan Zweiradverkehr (Velo und Mofa) aufgenommen. Die öffentliche Mitwirkung zum Entwurf des Richtplans, der als weitere Ziele die Schaffung eines sicheren, komfortablen, direkten und zusammenhängenden Velonetzes sowie die Erhöhung des Veloanteils am Gesamtverkehrsaufkommen innert 10 Jahren von 10 auf 20 % vorsieht, wurde im März 2000 abgeschlossen. Es gilt das Prinzip des Mischverkehrs, nach welchem alle Verkehrsarten gleichberechtigt sind. Erst wenn spezielle Sicherheitsaspekte – zum Beispiel Schulweggruppen – es verlangen, können Ausweichwege das Velowegnetz ergänzen. Tatsächlich liegt indessen das Problem darin, dass das bestehende Strassennetz in den überwiegenden Fällen für den Autoverkehr konzipiert wurde. Nachträgliche Korrekturen wie etwa die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und die sichere Führung des Leichten Zweiradverkehrs sind gezwungen, sich an die vorgegebenen räumlichen Voraussetzungen zu halten. Deshalb ist es möglich, dass die angebrachten Radstreifen gerade dort aufhören, wo sie am dringlichsten wären: bei Kreuzungen. Der Gemeinderat ist bestrebt, diesen Missstand zu beheben. Der Richtplan sieht diesbezüglich Verbesserungen vor. Noch vor seiner Inkraftsetzung soll ein Sofortprogramm bei 17 von 38 Massnahmen kurzfristig Verbesserungen in Bereichen von Kreuzungen verwirklichen.

Zu Frage 3: In Tempo 30-Zonen werden periodisch statistische Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In der Regel kann festgestellt werden, dass Tempo 30 eingehalten wird. In einzelnen Strassenzügen, wo dies nicht der Fall ist und Tempo 30 massiv überschritten wird, werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Zudem wird geprüft, ob mit zusätzlichen Massnahmen die Fahrgeschwindigkeiten auf ein tolerierbares Mass gesenkt werden können.

Zu Frage 4: Unter dem Aspekt der Kundensicherheit machen zwei wesentliche Schwachpunkte einige Tramhaltestellen unsicher: Zum einen sind dies Haltestellen, die nicht ohne Fahrbahnquerung des Privatverkehrs erreicht werden können, zum andern solche, bei denen direkt von der Fahrbahn des Privatverkehrs in die Tramzüge eingestiegen werden muss. Der Gemeinderat wirkt darauf hin, dass die Sicherheit bei den betroffenen Haltestellen verbessert wird. Die SVB sind bestrebt, anlässlich von Strassen- oder Geleisumbauten die geplanten Sanierungsmassnahmen kurz- oder mittelfristig umzusetzen.

Zu Frage 5: Die Stadtstruktur erlaubt es bei der bestehenden Nutzungsvielfalt nicht, Zonen zu schaffen, welche zeitlich und örtlich ausschliesslich den Fussgängerinnen und Fussgängern zugeordnet sind. Anlieferungskanäle und die Durchfahrt für Notfalldienste müssen gewährleistet bleiben. Mischflächen mit Vorrang für Fussgängerinnen und Fussgänger sind heute zum Beispiel in der Marktgasse und auf verschiedenen Plätzen (Kornhausplatz, Schmiedeplatz) realisiert. Mit dem Verkehrskompromiss sollen die Innenstadtgassen und –plätze fussgängerfreundlicher gestaltet werden. So sollen zum Beispiel die Neuengasse und die Genfergasse tageszeitlich zu einer Fussgängerzone erklärt werden mit Ausnahme der Anlieferung von 05.00 bis 11.00 Uhr. Mit der Umgestaltung von Waisenhaus- und Bärenplatz sollen ebenfalls autofreie Bereiche geschaffen werden. Entsprechende Planungen sind für den Bundes- und den Casinoplatz im Gang.

Zu Frage 6: Die Blaue Zone mit Parkkartenregelung ist nur in beschränktem Mass dafür geeignet, die Menge an parkierenden Autos in den Quartierstrassen zu verringern. Hingegen hält sie Pendlerausos von den Wohngebieten fern und trägt damit zur Verkehrsberuhigung bei. Beim Prüfen weiterer Entlastungsmassnahmen hat der Gemeinderat zu berücksichtigen, dass Tausende von Autobesitzenden in der Stadt keine Garage oder keinen privaten Abstellplatz haben und für sich beanspruchen, ihre Autos im öffentlichen Strassenraum abzustellen. Um spielenden Kindern dennoch mehr gesicherten Raum im Quartier zu schaffen, die Wohnumgebung aufzuwerten und die Lebensqualität von Kindern und Familien zu heben, sollen zum Beispiel punktuell mehr Wohn- und Begegnungsstrassen eingerichtet werden. Das Kinderbüro des Jugendamts ist Anlaufstelle für Kinder und ihre Erwachsenen, sammelt deren Anliegen und setzt sich zusammen mit andern Stellen der Stadtverwaltung für gute Lösungen ein.

Zu Frage 7: Fantasie erweitert als Element eines jeden schöpferischen Gestaltungsprozesses den Wahrnehmungs und Erlebnisraum. Grenzen sind ihr - zum Beispiel beim Bau von Kreiseln - durch politische oder räumliche Gegebenheiten, durch Aspekte der Verkehrssicherheit sowie grundsätzlich durch die Rechtsordnung gesetzt. Die sorgfältige Gestaltung in einem rasch sich verändernden Umfeld gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb hat der Gemeinderat zur Beurteilung der Gestaltung von öffentlichen Strassen und Plätzen eine aus Fachpersonen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, welche geplante Vorhaben prüfen und ihm geeignete Lösungen vorschlagen muss. Ob in Bern zum Beispiel ein Kreisel mit kleinen Wasserfällen gebaut werden könnte, hängt vom betroffenen Strassenraum und dem Gesamterscheinungsbild ab. Während etwa im Ausland grosszügige Kreisel auf grossen freien Flächen errichtet werden können, sind die Platzverhältnisse in der Stadt Bern vergleichsweise eng.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat beabsichtigt, im Gebiet Bahnhofplatz und Bubenbergrplatz einen lebendigen, attraktiven und funktionstüchtigen Stadtraum zu schaffen. Dieser muss für Fussgängerinnen und Fussgänger durchlässig sein und den Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs optimale Umsteigebeziehungen ermöglichen. Die Planung eines multifunktionalen Platzes im Herzen der Stadt braucht die nötige Zeit. Die Umsetzungsstrategie zielt auf eine etappierte Realisierung hin mit Start noch im Jahr 2000 durch Verlangsamung und Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. In zwei weiteren Stufen soll die Umgestaltung bis Ende 2003 bzw. 2005 verwirklicht werden.

Zu Frage 9: Die Kunsteisbahn Weyermannshaus gehört der Stadt, wird aber von der Sportbetriebe Bern AG, an welcher die Stadt Bern die Aktienmehrheit besitzt, betrieben. Die Überdachung des Eishockeyfeldes ist ein altes Anliegen und seit 1991 in der Sportstättenplanung der Schuldirektion enthalten. Im Jahr 1985 hatte der Stadtrat ein Postulat von Ruth Meier und 1989 die Motion Fraktion SVP betreffend Teilüberdachung des Eisfeldes Weyermannshaus erheblich erklärt. Im Zuge eines Sanierungskonzepts wurden in der Folge im Freibad, im Hallenbad und im Bereich der Eisbahn Weyermannshaus mehrere bauliche Massnahmen der 1. und 2. Prioritätsstufe durchgeführt. Weil jedoch die eingeplante Teilüberdeckung des Eisfeldes ein vergleichsweise schlechtes Kosten-/Nutzen-verhältnis aufwies, setzte der Gemeinderat dieses Vorhaben aus Spargründen auf die Verzichtliste der MIP mit der Option, auf die vorhandenen Unterlagen zurückzugreifen, sobald es zu einem späteren Zeitpunkt finanziell tragbar erschiene. Gestützt auf diese Begründung stimmte der Stadtrat anfangs 1995 der Abschreibung der Motion einstimmig zu. Der Gemeinderat hat angesichts der Finanzlage leider noch keinen Grund, auf die Umsetzung des Projekts hinzuwirken.

Zu Frage 10: Mit der Genehmigung des Konzepts für eine kindergerechte Stadt hat der Gemeinderat sich dazu bekannt, das Wissen und die Meinungen von Kindern verbindlich in Entscheidungen einfließen zu lassen und bei Entscheidungen, welche Kinder direkt betreffen, den Einbezug durch kindergerechte Partizipationsformen zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele sollen Kommunikationsgefässe und -kanäle geschaffen werden. Das Reglement nach Art. 33 GO über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen wird die nötige Verbindlichkeit herstellen. Ein Entwurf soll gemäss Zeitplan des Rechtsetzungsprogramms GO/SSSB im Verlauf des Jahres 2001 vorliegen.

Schutz und Freiraum

Zu Frage 1: Im Rahmen von baulichen Sanierungsmassnahmen in Volksschulen konnten in einzelnen Schulhäusern versuchsweise Garderobenkästchen für alle Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Die Erfahrungen sind gut. Die Investitionskosten sind jedoch so hoch (pro mittlere Schule mit 20 Klassen ca. Fr. 150 000.00), dass die flächendeckende Einrichtung individueller Ablagekasten nur etappiert und verteilt auf einen längeren Zeitraum möglich ist. Wichtig ist, dass bei der Erziehung zuhause und in den Kindergärten und Schulen Aufklärung betrieben sowie der gegenseitige Respekt und auch die Achtung vor dem Eigentum der Mitmenschen gefördert werden.

Zu Frage 2: Auch der Gemeinderat strebt an, dass alle Frauen sich zu jeder Zeit ohne unangenehme Gefühle oder gar Angst im öffentlichen Raum bewegen können. Er weiss, dass dies ein Ziel ist, auf das mit aller Kraft hingearbeitet werden muss. Das Bewusstsein über den Problemkreis Frauen und Sicherheit im öffentlichen Raum (öR) ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und hat dazu geführt, dass die Tragweite dieser gesellschaftlichen Problematik und die Gewalt als deren Ursache erkannt sind. Das Stadtplanungsamt hat bereits 1993 die Studie „Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum“ publiziert und bietet fachspezifische Beratung an. In einer Informationsschrift vom Juni 1999 „Sicher und angstfrei!“ informiert das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung über Grundsätze und Fallbeispiele für mehr Sicherheit im öR. Es zeigt auf, wie täterisches Verhalten durch präventive planerische Massnahmen im öR beeinflusst werden kann (zum Beispiel durch sichere Weg-Führungen mit Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten, Schaffen von Sicht- und Hörkontakt, gezieltes Beleben von Räumen, Schaffen von günstigen Lichtverhältnissen, bewusste Gestaltung, Materialwahl und durch regelmässigen Unterhalt). Wichtig ist die Mitwirkung von Frauen bei Planungen, ganz besonders von Quartieren, Unterführungen, Parkanlagen und komplexen Überbauungen. Für den Masterplan der Stadt Bern wurde deshalb eine Frauen-Begleitgruppe eingesetzt. – Eine Wirkung darf mittelfristig erwartet werden. – Kurzfristig müssen Mädchen sich selbst zu helfen wissen, um die Einschränkungen zu mindern. Aufklärung – zum Beispiel beim Besuch eines Selbstverteidigungskurses – und Stärkung des Selbstwertgefühls führen zu situationsgerechtem Verhalten. Junge Frauen müssen Meide-Wege, Angst-Räume und Un-Orte kennen und sie respektieren. Statt allein sollten sie notfalls in Gruppen unterwegs sein. Ihre berechnete Empörung über die Einschränkungen darf sie durchaus zu aktivem Einsatz für die Bewegungsfreiheit von Frauen motivieren.

Zu Frage 3:

Keine Volksschule in der Stadt Bern hat Stundenpläne, welche Schülerinnen und Schüler nach 18.00 Uhr noch in der Schule beanspruchen. Die Zeiten der Stundenpläne bewegen sich für den obligatorischen Unterricht im Bereich von 07.20 bis 12.00 Uhr am Vormittag und 13.30 bis 17.35 Uhr am Nachmittag. Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf einen schulfreien Nachmittag pro Woche. Zudem ist der ganze Samstag schulfrei. Es bleibt ihnen deshalb genügend Zeit, um ihre Einkäufe zu tätigen.

Grundsätzlich erziehen die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kinder. Aber auch die Schule ist ein Ort des sozialen Lernens. Dazu gehört das Nachdenken über Verhaltensweisen und das Erfassen von Regeln des Zusammenlebens in Gemeinschaft und Gesellschaft. Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung ab dem 7. oder 8. Schuljahr lernen Schülerinnen und Schüler auch die unterschiedlichsten Berufsfelder und punktuell Berufe und deren Anforderungsprofil kennen. Schnupperwochen werden oft in der Verkaufsbranche gewählt und wecken nebst dem Interesse für den Beruf auch das Verständnis für Zusammenhänge zwischen Verkaufenden und Konsumierenden.

Zu Frage 4:

Gemäss Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms vom 4. Juni 1961 ist jeder lärmige Spiel- und Sportbetrieb in der Nähe bewohnter Häuser nach 22.30 Uhr verboten. Hingegen ist gesetzlich nicht explizit geregelt, wie lange Kinder und Jugendliche draussen spielen dürfen. Beim Spielen im Freien ist grundsätzlich übermässiger Lärm zu vermeiden. Andererseits lassen Erwachsene manchmal die nötige Toleranz vermissen oder sich auch von vorgefassten Meinungen oder Antipathien leiten. Die Einschätzung, ob störender Lärm vorliege, ist immer auch abhängig von der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen und dementsprechend untrennbar mit Emotionen verbunden. Es ist in erster Linie Sache der beteiligten Parteien, das vorhandene Konfliktpotential in Grenzen zu halten, die Vernunft walten

zu lassen und sich um eine Annäherung der Standpunkte zu bemühen. Bei Bedarf stehen städtische Dienststellen vermittelnd zur Verfügung, so zum Beispiel das Sportamt im Zusammenhang mit Lärmimmissionen aus Sportanlagen, das Schulamt bei solchen aus Schulanlagen und das Kinderbüro im Zuge seiner Sensibilisierungsarbeit. Es ist nicht Sache des Gemeinderats, bei Lärmproblemen aktiv als Schlichtungsinstanz zu wirken. Hingegen wird geprüft, ob und wie gezielte Informationskampagnen und weitere Öffentlichkeitsarbeit zu einem besseren Verständnis und mehr Toleranz zwischen Kindern, Jugendlichen und Anwohnenden beitragen könnten.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass neben dem Angebot an subventionierten Kinder- und Jugendtreffs (Dachverband für offene Kinderarbeit in der Stadt Bern DOK, Trägerverein für offene Jugendarbeit TOJ) in bestimmten Quartieren weiterhin ein ungedeckter Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit besteht. Der Gemeinderat ist darum bemüht, bestehende Lücken zu schliessen. Die finanzielle Situation der Stadt lässt das sofortige Erfüllen sämtlicher Wunschvorstellungen nicht zu. Im noch nicht genehmigten Voranschlag 2000 sind indessen neu Kredite bereitgestellt für die Kinderarbeit Untermattquartier und die Kinder- und Jugendarbeit Holligen. Bei weiteren Bedürfnissen und Unzulänglichkeiten in bezug auf Bestehendes wird das Kinderbüro des Jugendamtes mit den Betroffenen und zusammen mit andern Stellen der Stadtverwaltung nach neuen Lösungen suchen.

- Der Rat beschliesst Diskussion. -

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Leslie Lehmann*: Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Es handelt sich eigentlich um eine Interpellation der Kinder und wäre nicht nötig gewesen, wenn die Fragen und Anliegen an der letzten Kindersession ernst genommen worden wären. Die Kindersession war ein Misserfolg, der nur dank der Protokollierung der Fragen durch die Interpellantin aufgefangen wurde. Die vorliegenden Antworten wurden durch die Verwaltungsstellen sehr unterschiedlich aufgearbeitet. Teilweise ist Verständnis zu spüren, teilweise ist der Ton geradezu schulmeisterlich. Es stellt sich die Frage, wie und durch wen die Antworten an die Kinder weitergeleitet werden sollen. Die Sprache müsste angepasst werden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kinder in anderen Kategorien denken. Auf welche Weise ist die Fachkompetenz des Kinderbüros einzusetzen? Sind Erfahrungen für das Reglement zur Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen, das im nächsten Jahr auf der Traktandenliste der Rechtsetzungskommission steht, gemacht worden? Die nächste Kindersession ist auf den 23. November 2000 angesetzt. Wird diese tatkräftig mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet? Wir haben eine entsprechende Anfrage an das Kinderbüro bereits im Januar gemacht, aber noch keine Antwort erhalten. Zu den Antworten des Gemeinderats: Weder Lilo Lauterburg noch Claudia Omar haben die Kindersession initiiert. Seit 1994 hat unsere Fraktion eine Kindersession beantragt. Die Stadtkanzlei hat jeweils alle die Kinder betreffenden Geschäfte auf einer Traktandenliste zusammengefasst. 1998 hat die damalige Stadtratspräsidentin, Lilo Lauterburg, mit uns zusammen die Idee gehabt, die Kinder darin direkt mit einzubeziehen. Im letzten Jahr ist dies nur schlecht gelungen, die Begründung dafür findet sich in der Interpellation. Der Gemeinderat schreibt: „Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst“. Das stimmt wohl, allerdings tut er dies immer erst auf politischen Druck hin, wie das Konzept für eine kinderfreundliche Stadt Bern, der GO-Artikel für politische Partizipation und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen und die Unterstützung der Kinderarbeit Untermatt und des Moditräff, welche der Gemeinderat trotz überwiesenen Vorstössen nicht ins Budget aufnehmen wollte, deutlich belegen. Der Gemeinderat schreibt weiter: „Zur Verfügung gestellte Mittel sind infolge Haushaltssanierung ebenso beschränkt wie für die Erwachsenen“. Wären Kinder und Jugendliche anteilmässig am Haushalt der Stadt Bern beteiligt, wäre diese Aussage richtig. Auch der Gemeinderat weiss, dass in diesem Bereich aber ein grosser Nachholbedarf besteht.

Für die Fraktion SVP spricht *Margrit Thomet*: An der Kindersession war für mich besonders interessant zu beobachten, wie sich die Kinder vor dem Publikum und den Medien verhalten haben: viele haben sich gar nicht zu äussern gewagt. Von selbstsicheren bis zu scheuen Voten war alles zu hören. Es war schwierig zu beurteilen, wieweit die Kinder in ihren Äusserungen als Sprachrohr der Eltern und Lehrer funktionierten. Unsere Fraktion beurteilt die politische Einbindung der Kinder in organisierter Form als problematisch, weil hinter jeder Organisation Eltern und Lehrer stehen müssten, die entsprechenden Einfluss nehmen können. Viele Fragen hätten zudem die Lehrer in der Klasse selber beantworten können, etwa warum beschädigtes Turnmaterial gebraucht werden muss. Viele Wünsche der Kinder sind verständlich, manche auch phantastisch, z.B. die Überdachung der Eisbahn im Weyermannshaus. Bei der heutigen Mehrheit im Stadtrat bleibt der Wunschkatalog der Kinder weitgehend unerfüllt. Zu Punkt 6: Um die parkierten Autos in der blauen Zone zu reduzieren, müssen in Wohnsiedlungen und Industriezonen endlich genug Einstellhallen gebaut werden. Diese Lösung würde die Stadt auch nichts kosten und nähme den Kindern keine Spielplätze weg.

Schuldirektorin Claudia Omar: So verschieden können die Auffassungen einer Kindersession sein. Die erste wurde abgehalten, indem vier Klassen dazu eingeladen wurden. Die Kinder waren gut vorbereitet, allerdings fast zu gut, vertraten sie doch oft die Meinung der Lehrkraft. Im letzten Jahr wurde nur die Oberstufe eingeladen, in der Hoffnung, dass diese auch eher eine eigene Meinung vertreten würden. Diese Schüler haben explizit auf die Hilfe ihrer Lehrerinnen und Lehrer verzichtet, die Ausbeute der Session war entsprechend gross. Ich danke für die Protokollführung, wir haben in den betroffenen Direktionen versucht, auf alle aufgeworfenen Fragen eine Antwort zu geben und diese den Schülerräten zukommen zu lassen. Die nächste Session wird vom Kinderbüro vorbereitet, es ist hier allerdings wieder vorgesehen, dass die Lehrer einige Vorbereitungsarbeit leisten. Wir werden dadurch neue Erfahrungen sammeln können. Betreffend der Antworten der Direktionen bin ich überzeugt, dass eine Oberstufenschülerin und ein Oberstufenschüler diese problemlos versteht, es sind jedenfalls keine entsprechenden Fragen eingegangen. Ich bestreite, dass wir in der Stadt Bern die Kinder nicht ernst nehmen, es wurde das Kinderbüro erwähnt, ich erinnere an Skatinganlagen, die Umgestaltung der Pausenplätze, die Beiträge der Fürsorge usw. Es ist mir ein Anliegen, dass die Jugendsession nicht als Ausrichtung zur Ausformulierung des erwähnten GO-Artikels gebraucht wird. Ich habe die Session als allgemeineres Podium für die Kinder verstanden, ohne dass sie automatisch in ein Kinder- und Jugendparlament münden müsste.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

6 Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Elektrosmog – eine fachgerechte und neutrale Beratung Betroffener tut not

Antrag Nr. 189

Mit der Verdichtung des Netzes der Mobilfunkbetreibenden nehmen die Klagen über gesundheitliche Beschwerden aus der Bevölkerung zu. Nicht nur Antennen direkt im Wohngebiet, sondern vor allem Sendeanlagen entlang der Autobahn, welche in der Nähe von Hochhaussiedlungen liegen, scheinen problematisch zu sein. So beklagen sich beispielsweise Bewohner und Bewohnerinnen des Bethlehemackers über zunehmende gesundheitliche Probleme, seit die Mobilfunkantennen an der Autobahn ihren Betrieb aufgenommen haben. Die vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) in die Vernehmlassung geschickte Verordnung zur Begrenzung der nichtionisierenden Strahlung NISV sieht einen 10mal tieferen Grenzwert vor, als die WHO als Immissionsgrenzwert festgelegt hat. Gemäss dieser Verordnung müssen aber auch lästige Wirkungen verhindert werden. Als lästig wird definiert, wenn ein wesentlicher Anteil der betroffenen Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich gestört ist. Die gegenwärtige Erfahrung der Betroffenen zeigt, dass auch ein 10mal tieferer Grenzwert das Wohlbefinden der elektrosensiblen Bevölkerung nicht garantieren kann. Eine fachgerechte und neutrale Beratung Betroffener tut not. Es stünde

der Stadt als Bewilligungsbehörde für Sendeanlagen gut an, sich auch den Gemeindebürgerinnen und Bürgern anzunehmen, die davon gesundheitlich betroffen sind.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. abzuklären ob es nicht nötig wäre, dass die zuständigen Stellen beim Bund in der Stadt Bern Gesundheitserhebungen durchführen müssten;
2. eine bestehende Fachstelle für Gesundheitsfragen zu benennen, die Klagen und Probleme der betroffenen Personen im Zusammenhang mit Elektrosmog sammelt und behandelt.

Bern, 27. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat versteht die Befürchtungen der Postulantin in Bezug auf die zunehmenden Immissionen durch die mobile Telekommunikation. Er sieht das Problem aber nicht als ein spezifisch stadtbernisches, sondern als ein gesamtschweizerisches und weltweites an, das durch eine technische Errungenschaft entstanden ist, die kaum mehr jemand missen möchte. Darin liegt auch der Grund, dass sie nicht mehr rückgängig zu machen ist, obwohl noch niemand die daraus entstehenden gesundheitlichen Auswirkungen kennt. Wie der Gemeinderat bereits in der Antwort auf die Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 20. Mai 1999 dargelegt hat, wird die gesamte Strahlenbelastung durch den Mobilfunk weniger durch die Anzahl der Natelantennen als vielmehr durch die Gesamtzahl der geführten Mobilfunkgespräche bestimmt, eine Grösse also, auf welche die Stadt Bern keinen Einfluss hat. Bezüglich Bewilligungen hält sich die zuständige städtische Stelle - wie in derselben Interpellationsantwort bereits ausgeführt - an die geltenden Grenzwertvorschriften des übergeordneten Rechts.

Der Gemeinderat nimmt aber die von der Postulantin geschilderte Zunahme der Gesundheitsbeeinträchtigungen bei der Stadtbevölkerung ernst. Er hat sich deshalb bei der Abteilung für Strahlenschutz des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) nach geplanten Massnahmen erkundigt und zieht deren Auskünfte in die nachstehende Beantwortung der Fragen ein.

Zu Punkt 1:

Das BAG hat die Machbarkeit einer epidemiologischen Studie über Exposition von Natelantennenstrahlung und ihre gesundheitlichen Auswirkungen überprüft und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Die gesundheitlichen Auswirkungen der Antennenhochfrequenzstrahlung sind nicht spezifischer Art (d.h. sie können auch durch andere Einwirkungen oder andere Arten der Strahlung, wie zum Beispiel der eines Radioweckers verursacht werden). Das Ausschalten sämtlicher anderer elektromagnetischer Beeinflussungen bei der Expositionsmessung ist technisch nicht realisierbar.
- Die Auswirkung der Exposition auf einzelne Personen an ihrem Domizil kann nicht zuverlässig erhoben werden, weil nicht zwischen Wohnortstrahlung und Arbeitsplatzstrahlung einerseits sowie – bei wechselndem Aufenthaltsort – auch noch anderen Strahleneinwirkungen unterschieden werden kann. Die Dauer der Exposition, welche von wesentlicher Bedeutung ist, kann nicht gemessen werden.
- Die Risikowahrnehmung des betroffenen Menschen hat einen starken Einfluss auf das gesundheitliche Wohlbefinden. Vorallem die Angst vor einer potentiellen Strahlenschädigung (z.T. geschürt durch polemisierende, wertgebundene Information) und auch bereits vorliegende psychische Konflikte können die Elektrosensibilität verstärken. Bei den zu erhebenden Beeinträchtigungen des Wohlbefindens kann nicht zwischen biologisch und psychisch bedingten Beschwerden unterschieden werden.

Aus diesen Gründen kommt das BAG zu einer negativen Schlussfolgerung und nimmt vorläufig Abstand von einer epidemiologischen Studie zur hochfrequenten elektromagnetischen Strahlung durch Natelantennen. Ins Gewicht fällt dabei auch, dass sonst weltweit keine Studien zur Langzeitwirkung von Natelantennen geplant und somit keine Vergleiche möglich sind (die einzig laufende internationale Studie über elektromagnetische Felder (EMF-Studie) befasst sich mit den Mobiltelefonbenutzenden selber und hier wiederum mit dem Krebsrisiko durch Langzeiteinwirkung). Um Beschwerden im Zusammenhang mit EMF trotzdem zu er-

fassen, hat das BAG einen Fragebogen entwickelt, der den kantonalen Stellen, die sich mit den Auswirkungen der nichtionisierenden Strahlung befassen, den betroffenen Ämtern, den NGO's und den Betreibern und Betreiberinnen zur Verfügung gestellt werden soll. Die eingehenden Daten sollen ausgewertet und als Basis für spätere Studien verwendet werden. Der Projektstart ist allerdings noch nicht gesichert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die verlangten Abklärungen gemäss Punkt 1 des Postulats erfolgt sind und gestützt auf das Ergebnis das Durchführen von Gesundheitserhebungen in der Stadt Bern im heutigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll einzuschätzen ist.

Zu Punkt 2:

Neutrale und fundierte Information ist sehr wichtig, damit in der Bevölkerung keine zusätzlich krankmachenden Ängste entstehen. Lokale Informationsstellen sind dazu nicht geeignet. Denn je nach Inanspruchnahme können sie über die lokale Strahlenbelastung aufgrund der Kumulation von verschiedenen Strahlenquellen mit wechselnder Strahlenintensität keine genauen Angaben machen oder sie können bei gemeldeten Beschwerden keine Lösungen anbieten. Mit dem offiziellen Angebot einer städtischen Informations- und Beratungsadresse würden falsche Erwartungen geweckt und durch wenig konkrete Auskünfte und fehlende Handlungsmöglichkeiten nur weitere Unsicherheiten und auch Frustrationen erzeugt. Was momentan Not tut, ist eine sachliche Information über den heutigen Stand des Wissens, über geplante Strategien und vorallem über - im Gegensatz zur Antennenstrahlung - vermeidbare EMF-Belastungen (Handykauf und -benutzung, Haushaltgeräte) sowie über spezielle Risikogruppen (z.B. Kinder- und Jugendliche, Personen mit Herzschrittmachern). Diese Information sollte von speziellen Fachleuten verfasst und der gesamten Schweizer Bevölkerung über möglichst viele Informationskanäle vermittelt werden, damit spekulative und Angst verursachende Medienberichte keinen Nährboden mehr finden. Das BAG plant eine entsprechende neutrale Fach- und Informationsstelle "Strahlung und Gesundheit". Die Finanzierung ist allerdings noch nicht gesichert. Genauso wie das Abgeben von Informationen, muss auch das Sammeln von Beschwerden (s. unter Ziff. 1 oben) gesamtschweizerisch erfolgen, da EMF-Strahlung sich weder an Gemeinde- noch an Kantons Grenzen orientiert. Eine nationale Landkarte der eingegangenen Beschwerden könnte Problemzonen aufdecken und alsdann bewirken, dass diese wissenschaftlich untersucht werden.

Vor diesem Hintergrund wäre es nach Auffassung des Gemeinderats wenig sinnvoll, eine der bestehenden städtischen Fachstellen zu Umwelt- und Gesundheitsfragen offiziell zu benennen und mit dem Sammeln und Behandeln von EMF-Beschwerden zu beauftragen. Damit würde höchstens die Illusion geweckt, das Abgeben von Beschwerden sei geeignet, sofort Abhilfe zu schaffen. Der Gemeinderat ist deshalb nicht bereit, Punkt 2 des Postulats anzunehmen. Der Gesundheitsdienst wie auch das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle der Stadt Bern sind hingegen bereit, beim Auftreten von Beschwerden die oben unter Ziffer 1 erwähnten Fragebogen des BAG zu vermitteln, sobald diese erhältlich sind. Ferner werden diese Dienststellen auf Anfrage hin die Adressen der geplanten Informationsstelle und der Bezugsquelle der bereits erhältlichen, ausgezeichneten Informationsbroschüre "Strahlung und Gesundheit" des BAG und des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) abgeben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Punkt 1 des Postulats erheblich zu erklären und den Punkt 2 abzulehnen.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Margrit Stucki-Mäder*. Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat bereit ist, Punkt 1 des Postulats erheblich zu erklären. Weniger begeistert bin ich vom Postulatsbericht. Das Vorsorgeprinzip ist eine Hauptstossrichtung des Gesetzgebers im Bereich des Umweltschutzes. Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS) schreibt vor, dass auch lästige, nicht nur schädliche Einwirkungen zu verhindern sind. Als lästig wird definiert, was einen wesentlichen Anteil der Bevölkerung erheblich in ihrem

Wohlbefinden beeinträchtigt. Das Vorsorgeanliegen bekommt gerade für die elektromagnetischen Felder eine besondere Bedeutung, weil Verdachtsmomente auf langfristige schädliche Auswirkungen schwacher Immissionen bestehen. Es müssten Daten gesammelt werden, um festzustellen, wie viele Personen in ihrem Wohlbefinden betroffen sind. Der Bund bereitet solche Erhebungen seit Monaten vor, ich erwarte hier eine aktivere Rolle der Stadt, es liegt in ihrem Interesse, dass der Bund solche Erhebungen tatsächlich durchführt, und nicht nur plant. Davon steht im Postulatsbericht kein Wort, weshalb wir ihn ablehnen. Wir erwarten mindestens einen Satz in dem Sinn, dass die Stadt die Durchführung der Erhebungen vom Bund verlangt. Es enttäuscht uns weiter sehr, dass der Gemeinderat Punkt 2 des Postulats nicht annehmen will. Die Stadt als Bewilligungsbehörde braucht mindestens eine Telefonnummer, an die sich die belästigten Bürgerinnen und Bürger wenden können. Es braucht dafür keine spezielle Stelle, sonst hätten wir eine Motion gemacht. Dass unsere Stadt keine Informationen über lokale Strahlenbelastungen hat, ist klar, sie hat ja auch noch keinen Überblick über die bestehenden Antennen und deren Emissionen. Ein Strahlenkataster wäre hier dringend nötig. Auch habe ich bis heute keine Auskunft erhalten, wie Antennen auf öffentlichem Grund abgegolten werden. Das Sammeln der Klagen der Betroffenen ist wichtig für einen Überblick über die problematischen Gebiete, aus diesem Grund müsste die geforderte Amtsstelle die Fragebogen des Bundesamtes für Gesundheit abgeben können. Es wäre ebenso sinnvoll, wenn der Bund eine solche Stelle hätte. Ich erwarte, dass im Stadtanzeiger von Zeit zu Zeit eine Telefonnummer für entsprechende Stellen zu finden ist. Der Natelmarkt boomt, die nächste Generation Antennen steht vor der Tür, und unsere Aufgabe ist es, auch die Anliegen sensibler Menschen ernst zu nehmen. Wir bitten Sie in diesem Sinn, den Postulatsbericht abzulehnen und Punkt 2 des Postulats anzunehmen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass nach wie vor keine Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung vorliegen. Aus diesem Grund sind wir auch nicht in der Lage, mögliche schädliche Auswirkungen zu verhindern oder Betroffene zu beraten. Wir sind verpflichtet, dem Vorsorgeprinzip Folge zu leisten und Emissionen soweit zu beschränken, wie dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Eine Fachstelle auf städtischer Ebene hätte zwar einen gewissen psychologischen Wert, aber keinen weiterführenden Nutzen. In diesem Sinn teilen wir die Meinung des Gemeinderats und möchten keine Fachstelle einrichten. Den Vorschlag im Sinne von Margrit Stucki können wir aber unterstützen, weil das Sammeln der Beschwerden im Hinblick auf kommende Studien sehr sinnvoll ist. Wir begrüßen die Massnahmen des Bundes und fordern den Gemeinderat auf, diesen dabei zu unterstützen und seinen Einfluss wo immer möglich geltend zu machen. Wir sind nicht einverstanden mit dem Vorhaben des Gemeinderats, dass der Gesundheitsdienst und das Amt für Lebensmittelkontrolle die Adresse der Informationsstelle nur auf Anfrage hin vermitteln und bei Beschwerden auf die Fragebogen und die Informationsbroschüre dieser Stelle verweisen. Der Gemeinderat müsste hier mutiger vorgehen und die Broschüre zumindest an öffentlichen Stellen auflegen. Unter den von Margrit Stucki formulierten Auflagen stimmen wir dem Postulat zu.

Für die Fraktion FDP spricht *Christoph Müller*: Natelkommunikation ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken, und dazu braucht es nun einmal eine Vielzahl von Antennen. Selbstverständlich muss dafür gesorgt werden, dass dabei niemand geschädigt wird, wofür eidgenössische Vorschriften garantieren. Diese wurden auf der Grundlage der besten verfügbaren Untersuchungen erlassen. Für ihre Einhaltung sorgen die Behörden auf Gemeindeebene. Für eigene Aktivitäten auf diesem Gebiet sind die Gemeindebehörden aber weder zuständig noch fachlich kompetent. Eine bessere Hobbyberatung würde nur zu einer Verunsicherung der Bevölkerung führen, die ihrerseits das subjektive Wohlbefinden beeinträchtigen würde. Unsere Fraktion unterstützt die Ausführungen des Gemeinderats. Die Aufgabe der Informationskoordination für die Bevölkerung muss von den zuständigen Stellen auf Bundesebene wahrgenommen werden. Eine unkoordinierte Informationspolitik richtet mehr Schaden an, als sie nützt. Eine Vermittlungsstelle in der Gemeinde an die eidgenössischen Stellen unterstützten wir. Wir folgen den Anträgen des Gemeinderats.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Es ist allgemein bekannt, dass naturwissenschaftlich nicht erwiesen ist, ob nichtionisierende Strahlen schädlich sind oder nicht. Aus diesem Grund gibt es das Vorsorgeprinzip, um Massnahmen gegen nicht hundertprozentig nachweisbare Wirkungen zu treffen. Aus den einschlägigen Entscheiden des Bundesgerichts ist eine gewisse Verlegenheit in dieser Situation zu spüren, weil ein Entscheid auf dieser unsicheren wissenschaftlichen Grundlage getroffen werden musste. Das Gericht war in diesem Sinn ehrlicher als der Gemeinderat, der nicht einmal eine Fachstelle einrichten will. Aus diesem Grund muss der zweite Punkt des Postulats überwiesen werden. Sehr erstaunt hat mich in der Antwort des Gemeinderats, dass er eine Fachstelle für Information begrüsst, damit verunsichernde Medienberichte keinen Nährboden erhalten. Damit wird gesagt, dass alle verunsicherten Personen bloss hysterisch sind. Diese Haltung ist des Gemeinderats nicht würdig. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat wie vorliegend zu überweisen.

Schuldirektorin Claudia Omar: Es ist festzuhalten, dass uns die Wissenschaft vorläufig keine Lösung der Problematik anbieten kann. Es wird eine Fachstelle verlangt, die Klagen und Probleme sammelt und *behandelt*. Von einer reinen Sammlung und Weiterleitung der Klagen ist hier nicht die Rede, sonst hätten wir nämlich keine Differenzen. Es hat aber keinen Sinn, eine Informationsstelle einzurichten, wenn wir selber die Antworten auf die Klagen nicht kennen. Ich bin damit einverstanden, dass wir das BAG zum Handeln auffordern sollten, und ich kann Ihnen versprechen, dass wir das auch tun werden. Die Forderung nach einer Sammelstelle und der Publikation der Telefonnummer im Anzeiger können wir entgegennehmen, dasselbe gilt für die öffentliche Auflage der Broschüre. In diesem Sinn bleibt der Antrag des Gemeinderats bestehen.

Margrit Stucki-Mäder (SP): Ich habe festgestellt, dass es bei Punkt 2 um einige wenige Worte geht. Ich habe ausdrücklich eine bestehende Fachstelle bezeichnet, damit keine neue geschaffen werden muss. Mit „behandeln“, der Klagen habe ich gemeint, dass sie weitergeleitet werden, aber auch, dass die problematischen Zonen anhand der eingegangenen Klagen ermittelt werden

Beat Schori (SVP): Ich möchte beliebt machen, dass der Rat den Anträgen des Gemeinderats folgt. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine Aufgabe des Ombudsmanns, der wäre dann ein bisschen besser beschäftigt.

Schuldirektorin Claudia Omar: Wenn ich hier lese, die Fachstelle soll „sammeln und behandeln“, dann ist das etwas anderes als die Publikation einer Telefonnummer und das Sammeln der Klagen, die ans BAG weitergeleitet werden. Dazu brauche ich keine Fachstelle, sondern ein Telefon. Aus diesem Grund nehme ich den Punkt 2 in dieser Form nicht entgegen.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist Punkt 1 des Postulats stillschweigend.
2. Der Rat überweist Punkt 2 des Postulats mit 37 zu 32 Stimmen.
3. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit 36 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

Die Sitzung wird um 18.45 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*